MASTER
NEGATIVE
NO. 91-80230-26

AUTHOR:

FREDERICHS,
FRIEDRICH

TITLE:

LATEINISCHE GRAMMA-
TIK...

PLACE:

BERLIN

DATE:

1859

Master Negative #

91-80230-26

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

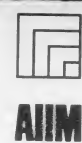
Fredrichs, Friedrich, 1823-
...Die lateinische grammatik und die vergleichende sprachwissenschaft. Berlin, Lange, 1859.
21 p. 23½ cm.

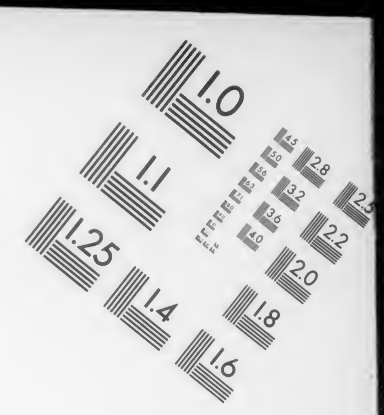
At head of title: Jahresbericht über die Dorotheenstädtische realschule...

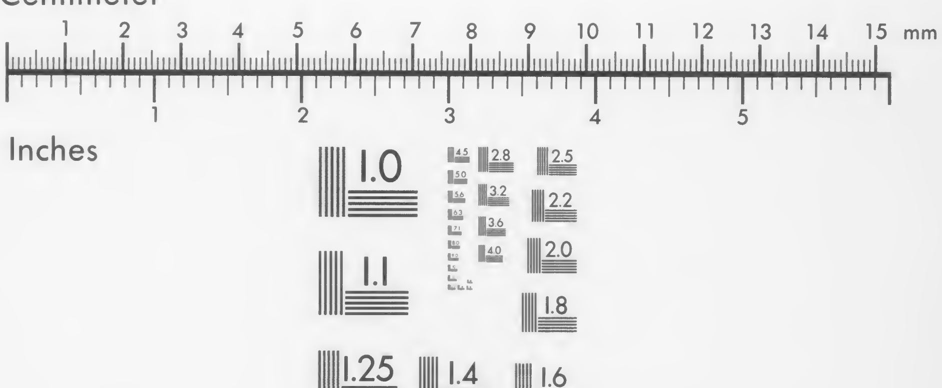
Restrictions on Use:

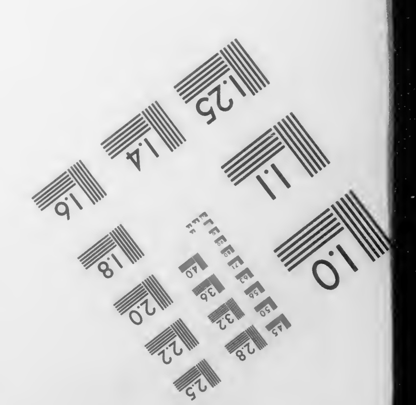
TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 MM   REDUCTION RATIO: 13x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 9/10/91   INITIALS RK
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT






Centimeter
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm
1 2 3 4 5
Inches
1.0
1.1
1.25
1.4
1.6
1.8
2.0
2.2
2.5
2.8
3.2
3.6
4.0
4.5
5.0
5.6
6.3



4

Jahresbericht

über die

Dorotheenstädtische Realschule,

durch welchen zu der

Donnerstag den 22. September 1859

(Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr)

im Hörsaale der Anstalt

(Georgenstrasse 23, zweiter Eingang Dorotheenstrasse 23)

Statt findenden

öffentlichen Prüfung der Schüler

ergebenst einladet

Dr. **L. Kleiber**,
Director.

Vorausgeschickt ist eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. Frederichs:

Die lateinische Grammatik und die vergleichende Sprachwissenschaft.

Berlin 1859.

Buchdruckerei von Gustav Lange, Friedrichsstrasse 103.

Die lateinische Grammatik und die vergleichende Sprachwissenschaft.

An die grossen Entdeckungen unserer Zeit auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, die allgemein bewundert und gepriesen werden, weil sie in ihrer Anwendung des Menschen nächsten Zwecken dienen, reiht sich würdig eine Entdeckung an, die freilich auf einem ganz andern Gebiete gemacht und in ganz anderer Weise von Wichtigkeit ist, nämlich die Entdeckung des Indogermanischen Sprachstammes. Mit der Erforschung des geschichtlichen Lebens der Völker sind von jeher die Studien Hand in Hand gegangen, welche die Sprache der Völker zum Gegenstand hatten. Geschichte und Sprachwissenschaft bedingen sich einander. Die gründlichere Bekanntschaft mit der Sanskritsprache, welcher seit mehreren Jahrzehnten von ausgezeichneten Gelehrten der unermüdlichste Fleiss zugewandt wird, zeigte auf überraschende Weise die Aehnlichkeit dieser Sprache in den Formen und dem ganzen Bau mit den beiden klassischen Sprachen und mit unserer Muttersprache in ihrer für uns vorhandenen ältesten Gestalt. Fortgesetzte Forschungen, die sich auch andern Sprachen zuwandten, liessen bald erkennen, dass eine ganze Reihe Sprachen von Völkern zwischen Indien und den äussersten Westenden Europa's einer grossen Sprachfamilie angehörte. Aus der Verwandtschaft aller schloss man mit Folgerichtigkeit auf eine allen zu Grunde liegende indoeuropäische oder indogermanische Ursprache, aus der sich die einzelnen Sprachen individuell entwickelten, so dass diese gleichsam eine in eine Mannigfaltigkeit aus einander gegangene Einheit darstellen. Auf Grund der Auffassung der Sprache als organischen Gebildes der geschichtlichen Entwickelung der einzelnen Sprachen nachzuspüren, die Lautgesetze und die Bildung der Formen zu erkennen, auf dem Wege der Vergleichung den eigenthümlichen Bau der einzelnen Sprachen festzustellen und ihr Verhältniss unter einander zu bestimmen, endlich von der Mannigfaltigkeit aus die einheitliche indogermanische Ursprache zu rekonstruiren, ward von nun an die Hauptaufgabe der neuen „vergleichenden Sprachwissenschaft“, die an der Hand einer sichern Methode jetzt immer rüstiger fortschreitet.[1]) Längst jedoch, ehe die historisch vergleichenden Sprachstudien aufkamen, hatte die klassische Philologie es als eine ihrer Hauptaufgaben angesehen, die griechische und lateinische Sprache zu erforschen und nach einer hergebrachten Methode in umfassenden Grammatiken zu behandeln, so dass zu gewissen Zeiten „Philologe“ gleichbedeutend mit „Sprachforscher“ und „Sprachkundiger“ im höchsten Sinne des Wortes gegolten hat und bei Manchen noch in der Gegenwart gilt. Auch hat die klassische Philologie, die durch treuen, unermüdlichen Fleiss zur Ergründung des antiken Lebens so Grosses geleistet hat und noch immer leistet,

---

[1]) Schleicher (Beitr. zur vergl. Sprachwissenschaft 2. B. 1. H. 126) schlägt den Namen „Glottik“ für die neue Wissenschaft vor.

durch ihre sprachlichen Untersuchungen der neuen Sprachwissenschaft für die klassischen Sprachen entschieden vorgearbeitet.[2]) Die neuen Gesichtspunkte indess, welche namentlich durch Bopp, Grimm und Pott sich dem Sprachforscher eröffneten, mussten die lateinische und griechische Sprache hinsichtlich ihrer Formenbildung und ihres ganzen Baues in einem ganz andern Lichte als bisher erscheinen lassen, und die alte, hergebrachte Methode, diese Sprachen zu behandeln, war durch den historisch vergleichenden Weg, den die neue Wissenschaft einschlug, vollständig überwunden und unbrauchbar geworden. Man hätte nun erwarten sollen, dass die Philologie begierig sich die neuen, grossen Resultate der Sprachforschung zu Nutzen gemacht und einen Neubau der griechischen und lateinischen Grammatik begonnen hätte. Aber wir haben die merkwürdige Erscheinung erleben müssen, dass man, unbekümmert um die neuen Errungenschaften, den alten Weg nutzlos fort und fort betrat. Der gediegenste Sprachgelehrte der alten Schule, Philipp Buttmann, liess die von Grimm und Bopp schon damals gewonnenen Resultate unbenutzt, wiewohl gerade er sie gewiss mit grossem Erfolg hätte anwenden können. Noch bis auf die neuesten Zeiten wird von Vielen die lateinische und griechische Sprache behandelt, als ob die vergleichende Sprachwissenschaft gar nicht vorhanden wäre. Mit Recht tadelt dies Verhalten Pott in der neuen Ausgabe seiner „Etymologischen Forschungen“ S. XVII: „Die classische Philologie mag ungern daran gehen, sich, wie sie zu thun fürchtet, durch [illegible]e Berührung mit andern Sprachen und Literaturen, als die zwei gefeierten alten, zu verunr[illegible]igen. Das merkt man z. B. an der etwas geschraubten Weise, womit der vortreffliche Haase in seiner, sonst recht verständigen Rede über die Grammatik der Zukunft (abgedruckt in Prutz' Museum) die Grenzlinien zwischen der Philologie und der allgemeinen Sprachforschung zunächst auf Indogermanischem Sprachgebiete zu ziehen sich müht. In wie engen Grenzen jedoch die Philologie, auf sich allein vertrauend, mag sich zu halten und zu beschliessen gemeint sein: bei dem natürlichen Zusammenhange nicht nur der alten Literaturen unter einander, sondern nun vollends so vieler, mit Latein und Griechisch verschwisterter Sprachen lässt sich, aller Abdämmung zum Trotz, die man aber und aber versuchen möchte, gelegentliches Hereinfluthen vom Orient oder Norden her in den durch Philologen von strengster Rechtgläubigkeit gleichwie ausschliesslicher Besitz beanspruchten und sorgfältig umzäumten Bezirk unmöglich länger abwehren.“ Und ferner: „Unverantwortlich aber bleibt es unter allen Umständen, wenn man auf nahegelegenen Feldern sich fremder Arbeit durchaus unzugänglich erklären wollte, während das wahre Gedeihen der Wissenschaft doch in hohem Grade mit abhängig ist vom Beleuchten derselben Gegenstände aus den verschiedensten Standorten her und von der Forscher wechselseitig auf ihre, wie sehr auch divergirende Richtungen eingehendem Zuschreiten auf gemeinsame grosse Zielpunkte. Gewiss hat die Sprachvergleichung — ich meine vorab nur die engere innerhalb des Indogermanismus — es ernstlich zu beklagen, wenn aus dem Schoosse der vorzugsweise sogenannten Philologie bisher nur erst im Vergleich wenige Forscher thätig in sie eingriffen und an ihrem Theil den Wagen weiter schoben. Das ist nicht jener Schuld. Misstrauet ihr Philologen uns Sprachforschern, warum kommt ihr dann nicht in hellen Haufen und sehet selbst? Wie wollt ihr sonst wissen, ob ihr euch, vom Lichte der Wahrheit dazu gezwungen, zu dem neuen Glauben bekehren müsst, oder ob ihr im vollen Rechte seid, bei dem alten zu verharren?“ — Statt des vornehmen Misstrauens gegen die neue Wissenschaft, in welchem manche Philologen ihr gegenüber zu ver-

[2]) In der neuesten Zeit gehören dahin unter andern die vortrefflichen Forschungen über Handschriften und Inschriften von Ritschl und dessen Schule.

harren für gut befinden, verlangt G. Curtius in den „Grundzügen der griechischen Etymologie 1858“ mit Recht auf Treu und Glauben alle jene Punkte hinzunehmen, die mit Sicherheit und Gewissenhaftigkeit in den verschiedensten indogermanischen Sprachen erforscht sind. Er sagt: „Und solches Hinnehmen auf Treu und Glauben ist doch auch in andern Zweigen der Philologie ebenso nothwendig wie unbedenklich. Wenn man dem Epigraphiker die richtige Ueberlieferung einer Inschrift, dem Herausgeber eines Textes die Genauigkeit der von ihm verzeichneten Varianten, dem Topographen seine Messungen und Beschreibungen glaubt, so können wir Sprachgelehrte ebenso gut verlangen, dass man unsre Angaben nicht ohne Grund gering achte. Irrthum ist überall unvermeidlich und deshalb bedürfen selbst Angaben über Thatsächliches steter Revision und Rectification. Aber eine Theilung der Arbeit und Rücksicht auf das von andern gefundene und fleissig zusammengestellte ist unerlässlich. Mit dem wohlfeilen Einwande, „ich verstehe das nicht,“ kann sich Niemand das Recht erkaufen unsre Arbeit zu ignoriren.“ —

Der Stand der Sache also ist der, dass mit wenigen Ausnahmen die klassische Philologie, was die Aneignung und Benutzung der durch die neue Wissenschaft errungenen Schätze betrifft, sich zweifelnd und misstrauisch verhält. Da jene jedoch rüstig fortschreitet, während die spezifisch philologische Behandlungsweise der alten Sprachen, was die Ergründung des Organismus und der organischen Entwickelung derselben betrifft, sich vollständig überlebt hat, so wird die Kluft zwischen beiden Wissenschaften immer grösser. Beide Wissenschaften sind aber so eng mit einander nach der sprachlichen Seite verwandt, dass die zeitweilige Trennung eine unnatürliche ist und dass zwischen beiden die rechte Vermittelung erstrebt werden muss. Die klassische Philologie muss von dem bisher innegehabten Throne der „Sprachgelehrsamkeit im höchsten Sinne des Wortes“ herabsteigen. Sie muss die Prinzipien und Gesetze der Sprachentwickelung der „vergleichenden Sprachwissenschaft“, die diese zum eigentlichen Gegenstand der umfassendsten Forschung macht, entlehnen, sie dankbar aufnehmen und benutzen. Wir Philologen müssen allerdings „in hellen Haufen“ kommen und sehen, was die neue Wissenschaft uns bietet. — Auf der anderen Seite aber darf man sich nicht der Erkenntniss verschliessen, dass zum Theil die vergleichende Sprachwissenschaft selber den Philologen Anlass zu Bedenken gegeben hat. Wenn nämlich eine neu entstandene Wissenschaft in der übergrossen Freude der Entdeckungen sich sofort in ihrem Gebiete an die schwierigsten Untersuchungen macht, so kann es leicht geschehen, dass sie die Grenzen ihres Bereiches kühn überspringend sich in Regionen verliert, in denen jeder Schritt zum jähen Abgrund führt. Eine solche Wissenschaft wird dann nach Kants Ausdruck überfliegend, transcendent. Dieser Gefahr ist denn auch die ganze Sprachwissenschaft ausgesetzt gewesen, und zwar vorzugsweise in den etymologischen Forschungen, in denen freilich die alte Methode ganz und gar im Dunkeln tappte. Gleichwie nämlich der Chemiker auf gewisse unzerlegbare Grundstoffe kommt, vor denen er Halt machen muss, ebenso dringt der Sprachforscher bis auf die Wurzeln, die allen Wortgebilden zu Grunde liegen, die in ihren wesentlichen Lautcomplexen die beharrenden Substanzen sind, an welche die beweglichen, formellen Elemente der Wortbildung, der Flexion sich organisch ansetzen und anwachsen. Wollte man nun, wie der scharfsinnige Benfey in seinem Wurzellexicon thut, die Wurzelformen in ihrer für uns einfachsten Gestalt noch weiter zerlegen, so verlässt man, wie es wenigstens bei dem gegenwärtigen Stand unsers Wissens erscheint, den sichern Boden der etymologischen Forschung und begiebt sich auf das schwankende Meer der Muthmassungen, von denen es sich bald zeigt, dass sie zur Aufhellung der Sache im Grunde nichts beitragen. Von diesem überfliegenden Verfahren hat indess Curtius in seinen „Grundzügen der griechischen Etymologie“ die Forschung zur Besonnenheit und Mässigung zurückgeführt und wird durch dieses Werk,

wie sich hoffentlich bald zeigen wird, Grosses beitragen, die Resultate der neuen Wissenschaft den Philologen näher zu bringen.

Eine solche Vermittelung der philologischen Sprachwissenschaft mit der historisch-vergleichenden Wissenschaft kann nun auch, da die Philologie einmal mit solcher Hartnäckigkeit dem besseren Neuen sich verschliesst, unter andern auf die Weise geschehen, dass man nicht müde wird, immer und immer wieder die Blössen des veralteten Standpunktes in der grammatischen Wissenschaft aufzudecken und dem gegenüber das wahre Wesen der Sache hinzustellen, damit die alten Schäden um so mehr an den Tag treten und endlich die Erkenntniss des Besseren eine allgemeine werde. Von diesem Gesichtspunkt aus wollen wir im Folgenden auf einige Hauptgebrechen der alten lateinischen Grammatik — die griechische Grammatik ist aus manchen Gründen weiter fortgeschritten, als die lateinische — aufmerksam machen. Es muss von den Philologen die Einsicht gewonnen werden, dass die lateinische Grammatik in ihrem formellen Theil auf Scheingrundlagen steht und einer wissenschaftlichen Basis entbehrt; es muss ferner erkannt werden, dass die alte Methode die sprachlichen Formen zu erklären und durch allerlei gekünstelte Versuche sie zu verbessern unter der Hand mancher Grammatiker noch schlechter geworden ist, als sie es war. Für diese Erkenntniss wollen wir in Folgendem einen kleinen Beitrag liefern. —

Die Hauptaufgabe der grammatischen Formenlehre, wenn sie auf wissenschaftlichen Werth Anspruch machen will, ist die richtige Zerlegung der Wortformen in ihre Bestandtheile und der historische Nachweis, wie diese Formen allmählich bis zu ihrer fest gewordenen Gestalt sich entwickelt haben. Was den letzten Punkt betrifft, so konnte die alte Grammatik diese Aufgabe nur höchst dürftig lösen. Der Zergliederung der Wortformen aber lag ein äusserst willkürliches Verfahren zu Grunde. Es kommt darauf an, das Wort in seinen organischen Bestandtheilen zu erfassen.

Denn jedes Wort ist ein organisches Ganze, und lässt sich als solches in seine konstitutiven Elemente zerlegen. Betrachten wir zunächst das Nomen. Es zeigen sich in der fertigen Sprache zwei bis drei oder auch mehrere Bestandtheile: Wurzel und Casusendung, oder Wurzel, Suffix und Casusendung. An die Wurzel treten die Suffixe zur Besonderheit des Begriffs, an die sogestaltete Wurzel, die der Nominalstamm heisst, die Casusendungen oder Casussuffixe, um auf Grund räumlicher und zeitlicher Anschauungen Beziehungen zu andern Begriffen auszuprägen. Jeder Theil des Wortkörpers ist ein integrirender, organischer Bestandtheil. Auf dem Wege der vergleichenden Sprach-Anatomie ist vor allen durch Bopp's grosses Verdienst die Abtrennung der Casus von dem Nominalstamm in den meisten indogermanischen Sprachen leicht geworden. Ebenfalls ist eine Reihe Suffixe entdeckt, die sich unschwer in jeder Wortform erkennen lassen; dass hier indess noch Vieles zu erforschen übrig bleibt, ist natürlich. Es giebt noch viele Formen, deren Zergliederung Schwierigkeiten darbietet. In manchen Nominen und Verben finden sich zwischen Wurzel und Suffix oder Wurzel und Personalendung Einschiebsel, euphonische oder lautliche Erweiterungen, Bindemittel, über deren Natur und Gesetze unsere Kenntnisse noch lückenhaft sind. Einige Beispiele mögen das Gesagte erläutern. Es giebt in den alten Sprachen im Ganzen nicht viele Nomina, die einfach aus Wurzel und Casussuffix oder Persönlichkeitszeichen bestehen. Die Wurzel ist derjenige ursprüngliche Bestandtheil des Wortkörpers, der sich nicht weiter zerlegen lässt. Wörter wie βήξ = βηχ-ς, φρίξ = φρικ-ς; *rex* = *reg-s*, *dux* = *duc-s*, *artifex* = *artific-s* sind solche suffixlose Nomina; hier ist unmittelbar an den Stamm das Persönlichkeitszeichen angehängt. Der bei weitem häufigere, ja fast durchgängige Fall ist

die Suffixbildung beim Nomen. So erkennt man in folgenden Formen leicht die Bestandtheile: γραφ-εύ-ς; *scrip-tor*; ῥή-τωρ, N.-St. ῥη-τορ; πίσ-τι-ς, Verb.-St. πιθ-; *opt-io*, N.-St. *opt-ion*; ῥῆμα, Nom.-S. ῥῆ-ματ-; *vi-su-s* aus *vid-tu-*. Dass in einigen Formen das Persönlichkeitszeichen *s* fehlt, ist aus dem Abfall desselben im Verlaufe der Sprachentwickelung zu erklären; denn in der Urperiode der indogermanischen Sprache war es an allen Nominen vorhanden. In *doctrina*, *initium* (*doc-tri-na*, *in-i-ti-u-m*) haben wir sogar eine Häufung von Suffixen, eine Erscheinung, die die lateinische Sprache nicht selten bietet.

Die Zergliederung und Auflösung der Wörter in ihre organischen Bestandtheile sollte Jeder gründlich kennen, der sich mit Grammatik beschäftigt. Nur auf Grund einer solchen Kenntniss lässt sich die Bildung der Formen begreifen und entwickeln, der Lautbestand der Wurzel und das Verhältniss des Nominalstammes zu den Endungen richtig angeben. Auf solche Weise würde die grammatische Formlehre zunächst auf rationeller, wissenschaftlicher Basis ruhen. Auch hat die lateinische Grammatik von jeher das Bedürfniss nach einer richtigen Wortzerlegung gehabt und das Streben gezeigt, sich der alten nach rein äusserlicher, ganz oberflächlicher Auffassung auf mechanische Weise zergliedernden Methode zu entreissen. So lange freilich die sprachvergleichende Wissenschaft noch nicht den richtigen Weg gezeigt hatte, war jede Lehre über Stamm und Endungen eitel und nichtig. Wohl haben hin und wieder einzelne einsichtsvolle Grammatiker für die Formenbildung die Resultate jener benutzt; aber das Richtige muss meistens in Anmerkungen so nebenher sein Dasein fristen, während es vielmehr die Grundlage der ganzen Grammatik bilden sollte. Im Allgemeinen aber sind noch bis auf die neueste Zeit lateinische Grammatiken mit all den alten Verkehrtheiten und Irrthümern erschienen, als ob die neue Sprachwissenschaft gar nicht vorhanden wäre. Man darf daher nicht müde werden, die Blössen der Grammatik des alten Schlages aufzudecken. Wir knüpfen an das bereits erwähnte Verhältniss des Nominalstammes zu den übrigen Bestandtheilen des Wortes unsere Bemerkungen an.

Es ist alt hergebracht, die lateinischen Nomina nach fünf Deklinationen zu flektiren. Den Eintheilungsgrund geben die bekannten Endungen, welche äusserlich der Genitiv Sing. bietet. Dass diese Endungen ganz mechanisch und vom Wortkörper gewaltsam abgerissene Glieder sind und nur als äusserliche Kennzeichen zum Behufe der praktischen Einübung gelten können, ist längst erkannt worden. Hätte sich nun die Grammatik damit begnügt, sie als solche gelten zu lassen, so hätte die Sache, da die Grammatik in der hergebrachten Weise nun einmal noch immer beliebt wird, weiter nichts auf sich. Anstatt dessen aber wird noch in den neuesten Grammatiken die Lehre wiederholt, dass, wenn man jene Endungen, die ohne Unterschied für wirkliche Casusendungen gelten, von dem Worte abtrenne, der Wortstamm übrig bleibe. Ein Theil der früheren Grammatiker verfuhr freilich mit grosser Vorsicht. So werden in der alten Bröderschen Grammatik die Casusendungen in hergebrachter Weise angeführt und Verbindungsverhältnisse genannt. Von einem Verhältnisse dieser Endungen aber zu dem übrigen Stück des Wortes und von einer Lehre, dass dieses Stück ohne Weiteres der Stamm sei, ist nicht die Rede. Bröder verfuhr mit richtigem Instinkt, ohne sich auf Unterscheidungen einzulassen, zu welchen ihm die genaue Kenntniss fehlte. Ramshorn dagegen lehrt: „was nach Wegnahme der Genitivendungen von einem Worte übrig bleibt, ist der Stamm derselben.“ Andere einsichtsvolle Grammatiker erkannten allerdings das richtige Verhältniss zwischen Stamm und Endung, ohne jedoch danach die Lehre von der Bildung der Nomina durchgreifend neu zu gestalten. So erklärt unter andern Billroth, der vielfach die Resultate der Sprachvergleichung benutzte, die Sache ganz richtig. Er schliesst sich Buttmann an, der ausdrücklich in seiner ausf. Grammatik I.

§ 39. Anm. 2 darauf aufmerksam gemacht hatte, dass der Ausdruck „Stamm“ bei der Declination nicht in Rücksicht auf die Etymologie (er meint, es solle „Stamm“, worunter er den Nominalstamm versteht, nicht mit „Wurzel“ verwechselt werden), sondern auf die Flexion gebraucht werde.

Trotz der besseren Erkenntniss früherer Autoritäten auf dem Felde der Grammatik, die gleichwohl die alte Methode beibehielten, kehrt noch in einer im vorigen Jahre erschienenen Grammatik die Lehre wieder: „Wirft man die Endung des Genitivs ab, so bleibt der Wortstamm übrig, an welchen unverändert die übrigen Casusendungen der bestimmten Declination angehängt werden“ [3]), der früheren Grammatiken, wie der Zumpt'schen, die dieselbe falsche Lehre haben, nicht zu gedenken. Was aus dieser Lehre für Ungereimtheiten und Inconsequenzen folgen, davon scheinen diejenigen keine Ahnung gehabt zu haben, die die Lehre aufstellten oder gedankenlos nachschrieben. Verführe man danach, wie es denn häufig geschieht, so würden uns die gewöhnlichen Paradigmata folgende Nominalstämme geben, unter denen es nur mit den konsonantischen Stämmen der 3. Declination seine zufällige Richtigkeit hat: *via* St. *vi–*, *gladius* St. *gladi–*, *turris* St. *turr–*, *fructus* St. *fruct–*, *dies* St. *di–* und das Ungereimteste von allem *res* St. *r–*. Dabei begegnet es unter andern einem Grammatiker, dass er in Widerspruch mit seiner eigenen Lehre vom Stamme von *res* den Stamm *re–* aufstellt. Dass nun jene Stämme nicht die wahren sind, sondern dass den angeführten Beispielen Nominalstämme wie *viâ–*, *gladio–*, *turri–*, *fructu–*, *diê–*, *rê–*, zu Grunde liegen, das sollte wahrlich jetzt Niemandem mehr unbekannt sein, der sich dazu versteht, eine neue Grammatik herauszugeben. Hätten solche Herausgeber aber wirklich das Richtige erkannt, so würden sie, wollten sie dennoch die alte Methode beibehalten, sich gewiss enthalten, von Wortstamm und Casusendungen zu sprechen, sondern würden ganz nach der Weise Bröders verfahren, seit welchem die alte Methode meistens noch verfälscht worden ist. —

Damit die Verkehrtheiten der gewöhnlichen Lehre von der Formenbildung der Nomina um so heller ans Licht treten, wollen wir in aller Kürze, von den wissenschaftlichen Resultaten der Sprachvergleichung ausgehend, die wahren Verhältnisse des eigentlichen Nominalstammes zu den wirklichen Casusendungen in den fünf Deklinationen angeben. Dass es in Wirklichkeit nur eine Declination ursprünglich gegeben hat und dass alle scheinbar verschiedenen Declinationen sich auf eine einzige zurückführen lassen, unterliegt keinem Zweifel. Die Sprache hat mit geringen Mitteln durch ein und dieselben Casussuffixe eine grosse Mannigfaltigkeit der Beziehungen der Dinge unter einander auszudrücken verstanden. Die wirklichen Casussuffixe der lateinischen Sprache, die wir mit den griechischen vergleichen, sind folgende:

	Singular.		Plural.	
Nom.	[M. u. F. *–s*, σ. N. *m*, ν]		M. u. F. *s*, *ês*, ες. N. *a*, α.	
Gen.	*ĭs*, *s*, σ, [σ]ιο		*[r]um*,	[σ]ων
Dat.	*i*		*ibus*	σι (φιν, bis)
Acc.	*m*	ν	*ms*	νς
Voc.	—		= Nom.	
Abl.	*d*	—	*bus*	—

Diese Casussuffixe bieten uns freilich nicht mehr die Formen, die wir in der indogermanischen Ursprache voraussetzen müssen, sondern sie sind im Verlauf der Zeit vielfach nur in verstümmelter Gestalt erhalten, indem das Abschleifen der Endungen so lange statt fand, bis

[3]) Fromm, Schulgrammatik der lateinischen Sprache. 2. Aufl. Berlin 1859.

die Casussuffixe gleichsam erstarrten. Es würde uns zu weit führen, auf die ursprüngliche Gestalt derselben zurückzugehen. Wir wollen nur zum Verständnisse der Sache folgende Bemerkungen machen. Der Nominativ singul. aller Wörter, denen eine persönliche Beziehung gegeben ist, bietet in den indogermanischen Sprachen ursprünglich *s* (v. d. Wurzel *sa*) dar, und dieses Zeichen bezeichnet eben das Persönliche, während *m* (ν[4]) oder der reine Nominalstamm dem Neutrum der beiden alten Sprachen gegeben ist. Jenes *s* hat sich im Griechischen und Lateinischen aber nicht in allen Nominen erhalten, sondern ist, je nach der eigenthümlichen Lautbildung der Sprachen, vielfach abgefallen, wie z. B. bei den Fem. und Maskul. der ersten Declination, während die Maskulina der griechischen Declination es noch erhalten haben. Vergl. *scriba* und πολίτη–ς[5]), *poeta* und ποιητή–ς[6]). — Als das erstarrte Casussuffix des Genitivs singul. ist im Griechischen und Lateinischen im Allgemeinen *s*, σ zu betrachten. Nur haben im Lateinischen die erste, zweite und fünfte Declination dieses *s* verloren und durch das Suffix des alten Locativs ersetzt[7]). Die Vermittelung dieses Suffixes mit dem Nominalstamm geschieht entweder unmittelbar wie in χώρᾱ–ς, τιμῆ–ς, *familia–s*, also bei vocalischen Stämmen, oder mit Hülfe eines Bindevocals, Lat. *i*. Gr. *o*, *i–s*, *o–s*; dies geschieht bei consonantischen Stämmen und bei denjenigen vocalischen auf *u* u. *i*, welche der consonantischen Declination sich angeschlossen haben, z. B. δαίμον–ο–ς *sermon–i–s*, πατρ–ό–ς *patr–i–s*; πόσι–ο–ς, *fructu–i–(o)s* = *fructu–s* γένυ–ο–ς. — Das Zeichen des Ablativs singul. im Lateinischen war *d*, das noch auf der *Columna rostrata* und dem *S. C. de Bacchanalibus* sich findet; dasselbe wurde mit consonantischen Nominalstämmen vermittelt durch *ĕ* oder *ĭ*, so dass die Ablative also lauteten: *mensâ–d*, *servô–d*,

[4]) Der Nasal ist derselbe wie im Accusativ und von diesem Casus auch auf den Nominativ übergegangen. Bopp V. G. I. 314. 2. Ausg.

[5]) Um die Endung des Genitivs, mit Ausnahme der oben erwähnten Genitive der ersten, zweiten und fünften Declination, zu erklären, legt man am richtigsten die sanskritische Genitivendung *sya* zu Grunde. Danach müssen wir im Griechischen σιο voraussetzen, die in Metathesis im Lateinischen erhalten ist in *-jus*, *e-jus* u. s. w. Ursprünglich sind also Formen zu setzen wie πολίτα-σιο. Der beliebte Wegfall des σ zwischen Vocalen bewirkte, nachdem auch ι verloren ging, πολίτα-ο gleich der homerischen Form Ἀτρείδᾱ-ο; indem sich nun im weitern Verlauf *â* zu ε schwächte, erfolgte die Contraction und damit war die Genitivendung zur starren, abgeschlossenen Form geworden. Ganz ebenso verhält es sich mit λόγου aus λογόσιο, λόγοιο, λόγοο. Bopp V. G. 384. — Was ferner die Genitive der A. und O. wie E. Declination auf ι betrifft, so glauben wir, dass es sich damit doch anders verhält, als Bopp erklärt. Corssen (UeberAusspr. u. s. w. der lat. Sprach. I. 184) setzt die Sache ausser Zweifel. Wir müssen auch in den genannten Declinationen als Genitivzeichen *s* zu Grunde legen, das ebenfalls durch die Vermittelung des Bindelauts *i* an den vocalischen Nominalstamm trat. Ursprünglich lauteten also die Genitive *vita-is*, *pulchra-is*, *servo-is*, *re-is*, *spe-is*. Nach Wegfall des *s* entstanden Formen wie *aquäi terräi*, daraus durch Vocalverschmelzung *aquae*, *terrae*. Oder es wurde das *s* erhalten und aus *terra-is* entstand *terraes*, oder endlich fiel der Bindevocal aus und es bildeten sich Formen wie *terra-s* aus *terra-is*. So stellt Corssen a. a. O. die Sache dar. —

[6]) Es wird jetzt wohl so leicht Keinen mehr geben, der bei Formen *n. g.* wie τὸ γένος oder *genus*: St. γενες und *gener (s)* das *s* und σ nicht als stammhaft ansehe. Abnormitäten giebt es in allen organischen Entwickelungen. Als eine solche ist es anzusehen, dass im Lateinischen die sogenannten Adjectiva einer Endung das Nominativzeichen der beiden grammatischen natürlichen Geschlechter auch auf das Neutrum hinübernehmen und es auch im Accusativ beibehalten. Bopp V. Gr. S. I. 317. 2. Ausg. nennt dies eine Verirrung des Sprachgeistes und bemerkt ebendaselbst: „Ueberhaupt ist im Lateinischen bei consonantischen Stämmen das Gefühl für die Geschlechtsunterscheidung sehr abgestumpft, da auch das Fem. vom Maskul., gegen das vom Sanskrit, Send, Griechischen und Gothischen befolgte Prinzip, nicht mehr unterschieden wird.“

[7]) B. V. G. I. 377. —

judic-e-d, *mari-d* u. s. w.[8]) — Der Nom. plur. bietet in der ersten und zweiten griechischen und lateinischen Declination *i*; *mensae* ist aus *mensa-i*, *servî* aus *servo-i* entstanden; die konsonantische dagegen und die der konsonantischen folgende weichvocalische im Griechischen ε-ς, im Lateinischen *ê-s*. Das Neutrum hat a, α. — Was den Gen. plur. betrifft, so stimmt das griechiche ων mit dem lateinischen *ŭm*; nur ist durch die Erhaltung des labialen End-Nasals eine Verkürzung des Vocals eingetreten. Ursprünglich hat das griechische Genitivsuffix höchst wahrscheinlich σων gelautet; das σ ist verloren gegangen; diesem σων entspricht die lateinische Genitivendung der vocalischen Declination *-rum*. — Bei dem Dat. plur. müssen wir im Lateinischen auf das Suffix *-bus* zurückgehen, das in der konsonantischen Declination durch *i* mit dem Nominalstamm verbunden wird. Auch in der ersten und zweiten Declination müssen wir Formen voraussetzen wie *mensâ-bus*, *servo-bus*. Wie daraus *mensîs* und *servîs* entstanden ist, darüber kann man verschiedener Ansicht sein. Wir folgen Bopp V. G. I. 484 (2. Ausg.) Nach ihm wurde *terrâ-bus* zu *terri-bus*, *lupô-bus* zu *lupĭ-bus*. Nun fiel *-bu-* aus und zum Ersatz dafür ward das *i* verlängert, so dass nun die festen Formen *terrîs* und *lupîs* entstanden[9]). Der Dativ Plur. im Griechischen hat ein ursprüngliches Locativsuffix -σι als Casusendung angenommen. Doch lassen sich in beiden Sprachen das griechische φιν in Plural mit dem lateinischen *bis* in *no-bis*, *vo-bis* vergleichen, bei den α und ο Stämmen ist im Griechischen dem Vocal noch ein ι hinzugefügt; und σι hat das ι verloren, also χώρα-ι-ς ἀνθρώπο-ι-ς. Was schliesslich den Accus. Plur. betrifft, so erklärt man ihn am besten als aus dem Acc. singul. entstanden und zwar durch Hinzufügung eines *s*. Wir hätten also im Griechischen und Lateinischen νς und *ms* zu Grunde zu legen; also z. B. *mensâs* aus *mensa-(m)-s*, *diês* aus *die(m)-s*, *camp-ôs* aus *campo-(m)-s* und ebenso χώρᾱς aus χωρα-(ν)-ς. Der ausgefallene Nasal ward also durch Dehnung ersetzt; bei den konsonantischen Stämmen, wo im Griechischen ᾰ Bindevocal ist, wie *ĕ* im Lateinischen, fiel der Nasal im Griechischen ohne Ersatz aus, im Lateinischen trat Dehnung ein[10]): ὀδόντ-ᾰ(ν)-ς, *dent-ē-s*.

Dies sind in aller Kürze die wahren Casussuffixe in beiden alten Sprachen, und nun vergleiche man diese mit denen, welche die gewöhnliche Grammatik dafür ausgiebt, und man wird die Verkehrtheit und Willkür derselben sehen. Soll nicht überhaupt mit dem Wort Casusendungen das leichtfertigste Spiel getrieben werden, so müssen in der Grammatik dieselben auf ihre wahre Gestalt zurückgeführt werden. Behält man aber die hergebrachte Weise behufs der praktischen Einübung bei, so muss man sich des Namens Casusendungen enthalten und nicht Wortstämme und Casusendungen nennen, was weder das eine noch das andere ist.

Die Gesammtmasse der Nomina lässt sich, wenn man die Casussuffixe in ihrer wahren Gestalt abtrennt und den Nominalstamm zu Grunde legt, nach dem Auslaut desselben in zwei grosse Gruppen theilen, in vokalische und consonantische Stämme, mit denen sich die Casussuffixe in der bereits berührten Weise vermitteln. Doch sind von den Vocalen zwei ausgenommen, nämlich die weichen Vocale *u* und *i*, υ und ι. Die besondere Natur dieser Vocale hat es bewirkt,

[8]) Corssen I. 73.

[9]) Die Erstarrung der Dativendung liesse sich einfacher doch wohl so darstellen, dass erstlich *bus* in *bis* sich schwächte, *b* ausfiel und nun das stammhafte *o* mit *-is*, also *ois (lupois)* zu *is* contrahirt wurde, wie *oi* zu *i* u. s. w.

[10]) Genauer auf die Bildung des Nom. und Acc. Plur. einzugehen, ist hier nicht der Ort. Die Sache hat noch einige Bedenken. Man vergleiche B. V. G. 466 u. f. Bopp fasst den Nasal im Acc. Plur. als eine symbolische Formenerweiterung zur Bezeichnung der Mehrheit. — Ahrens Diall. II. § 14. über die im Argivischen und Kretischen erhaltenen Endung -νς.

dass die zu ihnen gehörenden Nominalstämme die consonantische Casusbildung angenommen haben im Griechischen wie im Lateinischen. —

Die sogenannte erste Deklination umfasst im Griechischen und Lateinischen *a* Stämme; Das ursprüngliche *a* tritt indess in beiden Sprachen auch in der Gestalt eines *ê* oder η auf. Denn was die lateinischen Formen betrifft, so müssen die Stämme der fünften Deklination mit denen der ersten als eng zusammengehörig betrachtet werden. Es entsprechen sich Formen wie χώρα und *terra*[11]), τιμή und *die-s*. Nur haben wir, was die lateinischen *e* Stämme betrifft, die merkwürdige Erscheinung, dass dieselben das Persönlichkeitszeichen *s* darbieten, das im Griechischen, wie in allen anderen Zweigen der grossen indo-europäischen Sprachfamilie verloren gegangen ist. Es wäre also der Fall da, dass allein die lateinische Sprache bei diesen Stämmen das *s* aus der Urperiode der Sprachenentwickelung erhalten hätte; und demgemäss erklärte Bopp in der ersten Ausgabe der Vergl. Gr. die lateinischen Formen für wahre Patriarchen aus der Urzeit. Der Umstand jedoch, dass, wie erwähnt, alle übrigen Glieder des grossen Sprachstammes keine Spur von einem erhaltenen *s* bei diesen Nominalstämmen zeigen, macht diese Erklärung bedenklich, indem eben deswegen die Vermuthung nahe liegt, dass das *s* schon vor der Sprachtrennung verloren ging; dann aber müsste es das Lateinische eben so gut eingebüsst haben. Daher hat Bopp seine Erklärung aufgegeben und erklärt in der neuen Ausgabe der Vgl. Gr. I. S. 281 das *s* für ein hysterogenes. Solche hysterogene Bildungen kommen nicht selten vor, und Bopp verweist auf den ganz analogen Fall im Deutschen beim Genitiv Herzen-s, wo ebenfalls das *s* erst später wieder hinzugetreten ist, da im Althochdeutschen die *n* Stämme keine Spur davon zeigen.[12]) — Die Maskulinstämme auf *a* haben im Griechischen, wie bereits oben erwähnt, fast durchgehends das *s* des Nom. Sing. zur bestimmten Unterscheidung vom Feminin. erhalten, im Gegensatz zum Lateinischen νεανία-ς, πολίτη-ς *scriba*, *agricola*. Den Ansatz zur Abstossung des *s* hat auch das Griechische gemacht in den homerischen Formen ἱππηλάτα, αἰχμητά, ἱππότα u. a. — Nach der gewöhnlichen Auffassung in den meisten Grammatiken hätten wir in dieser Declination statt der Stämme mit ihrem festen Vocal, der meistens nur der Auslaut des Suffixes ist, lauter Consonantenstämme, da ja nach Wegnahme des Genitivzeichens *ae* der Stamm übrig bleiben soll, während sich die Sache doch ganz anders verhält. Die zu dieser Declination gehörenden Nomina haben durchgängig die Suffixbildung; z. B. *tog-a*, Vb.-St. *teg-*; *fig-u-ra*, Vb.-St. *fig-* *(fingo)*, *audac-ia* Nomst. *audac(i)*, *tabel-la*.

Die zweite Declination enthält *o* Stämme und entspricht der zweiten griechischen, die ebenfalls Stämme auf *o* darbietet. Schon das Paradigma zeigt, dass in dieser Declination das Beharrende der *o* Laut ist; *u* ist nur eine Schwächung des *o*, das *i* des Genitivs und Dativs wie *is* im Dat. Plur. ist mit dem stammhaften *o* kontrahirt. Im Vocativ ist *o* zu *e* geschwächt. Man vergleiche nur folgende Formen im Lateinischen mit den entsprechenden griechischen, in denen die Uebereinstimmung in die Augen springt:

[11]) Der Unterschied beider Formen ist nur der, dass das Griechische die ursprüngliche Länge des *a* erhalten hat, während es im Lateinischen zur Kürze herabgesunken ist.

[12]) Neuerdings hat Corssen (Ueber Aussprache, u. s. w. der lateinischen Sprache I. 116), gestützt auf die Ennianische Form des Nom. und Acc. Plur. *speres (speses)* und ferner auf Formen wie *diur-nus*, *hodier-nus* für *ho-dies-nus* die Ansicht aufgestellt, dass das *s* z. B. in *dies* nicht Nominativzeichen, sondern stammhaft sei und dass diese Formen erst nach Abfall des *s* in die *e* Declination übergegangen seien.

φηγό–ς	φηγο–ί	*fag(o)u–s*	*fag(o–i)–i*
φηγοῦ	φηγ(ο)–ῶν	*fag(o–i)–i*	*fago–rum*
φηγῷ	φηγο–ῖς	*fag(o–i)i*	*fag(o–i–s)is*
φηγό–ν	φηγο–(νς)ούς	*fag(o)u–m*	*fag(o–ms)ôs*
φηγ–έ	φηγο–ί	*fag–e*	*fag(o–i)i*
			fag(o–i–s)is

Die Nomina der zweiten Declination, die im Nom. *er* lauten, sowie *vir* und *satur* haben eben denselben *o* Stamm. Nur haben sie die Endung *us* im Nominativ abgeworfen. Wir müssen also ursprünglich Formen annehmen wie: *viro–s, vir; puero–s, socero–s, genero–s* u. s. w., und ebenso *magistro–s, fabro–s* u. s. w. Indem aber in diesen zuletzt erwähnten Formen die Endung *os* oder *us* abfiel, erforderte die Aussprache zwischen der *muta cum liquida* ein *e*, ein Erforderniss, das in dem *cas. obl.* nicht vorhanden war. Dieses euphonische *e* hat mit dem stammhaften *e* in *puer* und gar in den *composit.* von *fer– ger–* nichts zu thun. Trotzdem wird in den meisten Grammatiken, ohne dem praktischen Zwecke der Einübung zu dienen, auf unverständige Weise von einem Wegfall oder einem Ausstoss des *e* in den Formen gesprochen, die nur zum Behufe der Aussprache das eingeschobene *e* im Nominativ haben. Bröder lehrt von den Substantiven: „einige Wörter auf *er* behalten im Genitiv und folgenden Casus das *e* vor dem *r* als *puer* u. s. w. Andere werfen *per contractionem* (?) das *e* weg, als *ager* u. s. w.“ und von den Adjectiven: „einige Adjectiva auf *er* behalten das *e* des Maskulin. auch im Feminin. und Neutrum, und in allen übrigen cas., so *miser* u. s. w.; andere werfen dieses *e* hernach (?) überall weg.“ Madwig erklärt in den bekannten Formen das *e* ganz richtig im Nominativ für eingeschoben wegen der leichteren Aussprache; indem er aber hinzusetzt, diese Formen hätten das *e* nicht in den übrigen Casus, sondern es falle vor *r* weg, stellt er eine Lehre auf, die sich kaum schiefer und unklarer denken lässt. Denn wie kann das *e* doch wegfallen, wenn es gar nicht in den übrigen Casus vorhanden ist, wie Madwig selber dadurch erklärt, dass er es behufs der Aussprache im Nominativ eingeschoben nennt. Die gedankenlose Wiederholung der hergebrachten Regeln führt bei den Regeln selber wieder zur Gedankenlosigkeit. So heisst es in der Grammatik von Fromm zu den Substantiven: „die meisten Wörter auf *er* stossen in den *casibus obliquis* das *e* aus, einige behalten es bei;“ und zu den Adjectiven: „die meisten Adjective auf *er* stossen in den *casibus obliquis* das *e* aus.“ Indem er also die Regel, die nur für die Substantive passt, bei den Adjectiven wiederholte, vergass er hinzuzusetzen, „in den *cas. obliq.* des Maskulin. und durchgehends im Feminin. und Neutrum“, da ja auch hier in den *cas. rect.* das *e* fehlt. — Wir führen diese Beispiele an, um zu zeigen, wie unklar und ungründlich die hergebrachten Erklärungen der lat. Grammatik sind, während sich unbeschadet des praktischen pädagogischen Zweckes die ganze Regel auf das einfachste sachgemäss geben liess.

Das grundfalsche Princip, in der Darstellung der Declination vom Nominativ anstatt vom Stamme auszugehen, hat, wir behaupten geradezu zum Nachtheil für den Zweck der Einübung, namentlich in der dritten Declination in manchen Grammatiken zu einem grossen Wirrwarr geführt. Die dritte Declination, mit welcher die vierte genau verbunden werden muss, enthält *a)* consonantische Stämme, *b)* *i*-Stämme und *c)* *u*-Stämme, ganz ähnlich wie die griechischen Nomina neben den consonantischen Stämmen auch ι- und υ-Stämme zeigen: πόλι–ς, βότρυ–ς. Die consonantischen Stämme lassen sich leicht eintheilen je nach den verschiedenen Organen, mit denen sie ausgesprochen werden und das Schema für die dritte Declination in Uebereinstimmung mit der griechischen wäre folgendes:

1. Consonantenstämme:
   - *a)* Gutturalstämme (κ, γ, χ, *c*, *g*).
   - *b)* Labialstämme (π, β, φ, *p*, *b*, μ, *m*).
   - *c)* Dentalstämme (τ, δ, θ, *d*, *t*).
   - *d)* Liquidastämme (λ, ρ, *l*, *r*).
   - *e)* *n*-Stämme.
   - *f)* *s*-Stämme.
2. Vocalstämme:
   - *a)* *i*-Stämme.
   - *b)* *u*-Stämme.

Im Griechischen treten zu den Vocalstämmen noch die diphthongischen Stämme auf αυ, ευ und ου hinzu, z. B. βασιλεύ–ς, γραῦ–ς, βοῦ–ς; ferner einige Stämme auf *o*, z. B. πειθώ St. πειθό– ἥρως St. ἥρω– Was die *n*- und *s*-Stämme betrifft, so unterscheiden sich die griechischen von den lateinischen dadurch, dass jene das *s*, wo es nicht auslautet, elidiren und das *n* ebenfalls in manchen Formen. So ist zu vergleichen γένος, γένε(σ)–ος, γένους mit *genus*, *gener–is*, ursprünglich *genes–is.* Das zum Stamme gehörende *s* im Lateinischen geht vor Vocalen in *r* über. Nur *vâs– vâs–is* ist ausgenommen. Das Lateinische hat fer[illegible]ichend vom Griechischen *s* *(r)* Stämme männlichen Geschlechtes, z. B. *flôs*, *flôr–is.* — [illegible]eitige Abweichungen gehen aus den jeder von beiden Sprachen eigenthümlichen Lautgesetz[illegible]or. Im Ganzen aber ist die Uebereinstimmung auch dieser consonantischen Declination in denselben ersichtlich und die oben gegebene Darstellung auch für das praktische Bedürfniss am fasslichsten.

In der gewöhnlichen lateinischen Grammatik wird bekanntlich vom Nominativ ausgegangen, obgleich dieser Casus am wenigsten die wirkliche Gestalt des Nominalstammes zeigt. Danach erscheinen die Nomina der dritten Declination als eine wirre Masse, ohne Regel und Ordnung, und da in scheinbar gleichen Nominativstämmen oft die verschiedensten Nominalstämme stecken, so wird das Zusammengehörende auf die willkürlichste Weise getrennt und zerrissen. Der einfachste und praktischte Weg, die Flexion der Nomina dieser Declination darzustellen, wäre nun ganz einfach der gewesen, dass man einige Hauptparadigmata von jedem Geschlechte angeführt hätte, wie auch in einigen Grammatiken geschehen ist. In mancher Grammatik dagegen ist der weitläuftige Weg gewählt, Paradigmata für jede Endung des Nominativs nach den bekannten Genusregeln hinzustellen, so dass eine leichte Uebersicht nun nicht mehr möglich ist. Indem aber nach dem Nominativ der Genitiv bestimmt wird, müssen fast von jedem Paradigma sogenannte abweichende Genitive als Ausnahmen angeführt werden, obgleich dies schon mit der Hauptregel selber, die in allen Grammatiken gegeben wird, dass nämlich die Genitivendung *is* sei, in Widerspruch tritt. Ueberhaupt aber herrscht in der Darstellung der dritten Declination die grösste Willkür, und weit davon entfernt, dass die alte Methode wenigstens nach Uebereinstimmung gestrebt hätte, was doch für das praktische Schulbedürfniss so sehr von Wichtigkeit ist, erklärt der Eine die Sache so, der Andere anders. Wir wollen Einzelnes zum Belege anführen. Die Hauptregel, dass die Genitivendung in der dritten Declination *is* sei, ist grundfalsch. Dies passt nämlich nur für die konsonantischen Stämme, die das Casussuffix mit dem Vocal *i* verbinden, aber nicht auf die *i*-Stämme, die freilich die alte Grammatik gar nicht richtiger kennt. Diese nämlich lassen das *s* des Genitivs unvermittelt an den Nominalstamm treten; z. B. von *mare* ist der Stamm *mari–*, also gen. *mari–s.* Aehnlich ist es im Accus. bei diesen Stämmen. Vergleicht man nämlich die Formen *ignem* und *dolorem*, so ist äusserlich eine Aehnlichkeit vorhanden, aber das *e* in *ignem* ist ein ganz anderes als in *dolorem.* In jener Form ist es nämlich aus dem stammhaften *i* in *e* übergegangen, also *igni–m igne–m*; in dieser ist aber *e* Bindevocal *dolor–e–m*, der das Casussuffix mit der Liquida vermittelt. Die *i*-Stämme bieten folgende Nominativendungen: *e–s* oder *i–s*, *al–* und *ar–*; die ersteren umfassen alle die-

jenigen Wörter, die in der gewöhnlichen Grammatik als *parisyllaba* angeführt werden. Nach dieser müssten diese Nomina alle consonantische Stämme umfassen, was durchaus falsch ist, und da es auch Nominative auf *is* giebt, die keine *i*-Stämme sind, wie z. B. *cinis*, *ciner-is*, *lapis*, *lapid-is*, *sanguis*, *sanguin-is* u. s. w., so müssen sich diese Genitive gefallen lassen, als abweichende behandelt zu werden, während doch die Abweichung schwindet, sobald man die wahre Natur ihrer Stämme erkennt. Bei den neutralen *i*-Stämmen ist im Nominativ das *i* abgefallen, wie in *calcar*, oder in *e* übergegangen, wie in *mare*, das also ursprünglich als *mari* vorauszusetzen ist. Die alte Grammatik will diese Formen auch erklären, und wie macht sie es? Bei Ramshorn heisst es, der Stamm von *mare* sei *mar-* und im Nominativ sei *e* angehängt. Das stammhafte *e* (*i*) muss sich also mit dem leeren Namen eines angehängten *e* abspeisen lassen! Und Madwig sogar lehrt: „In den Wörtern auf *e* fällt dieses *e* vor den übrigen Casusendungen weg.“ Zu solchen Verkehrtheiten kommt die Grammatik, wenn sie ohne sachgemässe Prinzipien willkürlich umhertappt. Die falsche Weise, den Genitiv vom Nominativ aus zu erklären, hat sogar in einer Grammatik bis zu dem Gra[illegible] Unsinns geführt dass gelehrt wird in Formen, wie *poematis*, *lac*, *lactis*, *mel*, *mellis*, *le*[illegible] *homo*, *hominis*, *oratio*, *orationis*, *formido*, *formidinis* u. s. w., sei überall zwi[illegible] dem Endbuchstaben des Nominativs und der Genitivendung *is* ein Consonant eingeschoben! — Es mögen diese wenigen Beispiele genügen, um zu constatiren, dass die alte Grammatik durchaus nicht den Anspruch auf Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit machen kann, sondern dass ihre Erklärung der Formen vielmehr das Willkürlichste und Ungründlichste ist, was es geben kann.

Die alte mechanische Methode führt für manche Verfasser eine eigenthümliche Gedankenlosigkeit mit sich. So heisst es in der Grammatik von Fromm, nachdem die Hauptregel angegeben ist, was nach Abwerfung der Genitivendung übrig bleibe, sei der Stamm, und also für die vierte Declination von *fructus* der Stamm *fruct*, gleich weiter „die vierte Declination ist aus der dritten durch Zusammenziehung entstanden“ (?), gen. sing. *u-is* zusammengezogen *ūs* u. s. w. Der Verfasser schreibt das Alles richtig hin, wie es scheint ohne zu ahnen, dass er dadurch mit seiner eigenen Lehre vom Verhältnisse des Stammes zu den Casusendungen in geraden Widerspruch tritt, da nach der ganz richtigen Auffassung der vierten Declination, diese nicht *fruct-* sondern *fructu-* nothwendig zum Stamm haben muss, wenn *fructūs* im Genitiv aus *fructu-is* contrahirt ist. —

Was die Adjectiva betrifft, so wiederholen sich natürlich dieselben Verkehrtheiten wie bei der Declination der Substantive. Wir wollen über das Verhältniss des Stammes zur Casusendung nur bemerken, dass die sogenannten Adjectiva dreier Endungen auf *us*, *a*, *um* der *o*- und *a*-Declination, die übrigen aber der consonantischen Declination folgen, und zwar sind diese letzteren alle auf *i* erweiterte Stämme; also von *acer*, *acris*, *acre* ist der Stamm *aceri-*. Im Nominativ der Maskulina ist *i* mit dem Persönlichkeitszeichen abgefallen, im Femininum und Neutrum das stammhafte *e* synkopirt. Die Synkope tritt dann auch in der weiteren Flexion überall ein. — Von *facilis*, *facile* ist *facili-* der Stamm; im Neutrum ist *i* zu *e* geschwächt. Ebenso ist von *felix*, *felici-* der Stamm; organisch gebildet musste der Nominativ *felicis* lauten, aber indem das *i* vor *s* ausfiel, entstand *felix*.

Hat man die wahre Natur der den Adjectiven zu Grunde liegenden Nominalstämme erkannt, sowie das Suffix des Comparativs und Superlativs, so ist die Formenbildung mit diesen Suffixen leicht und fasslich auch für den ersten Anfänger darzustellen. Das Suffix des Comparativs ist *-ior* (Maskul. und Femin.) und *-ius* (für das Neutrum), das des Superlativs *-is- simu-s*. Die Suffixe treten an den Adjectivstamm an nach Abwerfung des auslautenden Vocals; also

carus, St. *car(o)*, *car-ior*, *car-ius*, *car-issimus*.
levis, St. *lev(i)*, *lev-ior*, *lev-ius*, *lev-issimus*.
felix, St. *felic(i)*, *felic-ior*, *felic-ius*, *felic-issimus*.

Ein kürzeres Superlativsuffix ist *simus* also ohne *is*, das die abgeschwächte Form für die ursprüngliche Comparativendung *ius* ist. Dieses Suffix tritt an die nach Abwerfung des Endvocals auf *r* auslautenden Stämme, erfährt dann aber durch den Einfluss dieses *r* eine regressive Assimilation, z. B. *prosper*, St. *prosper(o)-*, *prosper-rimus*; *acer*, St. *acer(i)*, *acer-rimus*.

Die ganz analoge Bildung findet statt bei den sechs auf *l* auslautenden Adjectiven, wenn das stammhafte *i* abgeworfen ist, z. B. *facilis*, St. *facil(i)*, *facil-limus*. Hier ist *s* dem vorangehenden *l* assimilirt.

Die gewöhnliche Grammatik, da sie die Comparativ- und Superlativformen nicht in ihre wahren Elemente zu zerlegen verstand, griff zu ganz äusserlichen, willkürlichen Erklärungsweisen. Bröder nimmt als Endung des Comparativs *-or*, *us*, des Superlativs *simus*. Ramshorn lehrt, die Grundform des Superlativs sei *mus*, wobei er sich auf *optimus* stützt und *opt-imus* theilt, während *op-timus* zu gliedern ist. *Timu-s* oder *tumu-s* ist die ursprüngliche Form des Superlativs; der Dental ist, wie im Griechischen sehr häufig, mit dem Sibilanten vertauscht[13]). Ramshorn lehrt nun unsinniger Weise weiter: „Da aber die charakteristische Form des Adjectivs bleiben musste (?), so veranlasste dies bald Verdoppelungen, wie *acer*, *acer-rimus*, *facilis*, *facil-limus*; auch mit Umlauten (?), wie *doctus*, *doct-issimus* [also eigentlich *doctussimus* (!!!)] u. s. w.“ Wäre er doch Bröder gefolgt. Die Vermittelung der vermeintlichen Comparativ- und Superlativendung geschieht in der bekannten ganz mechanischen Weise. Andere einsichtsvollere Grammatiker erkennen zwar die wahre Gestalt der Suffixe, aber der eine lässt sie in dieser Weise, der andere in jener Weise anhängen; bald soll man die Nominativendung abwerfen und *ior*, *issimus* anhängen, bald wieder die Genitivendung. Wir fragen, warum nicht ebenso gut eine andere Endung? Madwig erklärt die Sache im Ganzen richtig, aber in den Formen wie *liber-rimus* ist ihm *imus* die eigentliche Endung und das auslautende *r* verdoppelt. Fromm lässt ohne Weiteres nach seiner willkürlichen Erklärung des Wortstammes *ior* und *ius* an den Wortstamm anhängen, z. B. *pulchr-* ist ihm der Wortstamm von *pulcher!* — Hätten es die Grammatiker nur über sich gewinnen können, etwas nicht zu erklären, was sie nicht verstehen, so wäre die alte Grammatik viel besser, als sie jetzt ist.

Wir kommen zu der Conjugation. Was die Flexion und die Eintheilung der Verba betrifft, so liegt es mit der Lehre der alten Grammatik darüber sehr im Argen. Man ist in dieser überhaupt ursprünglich nur dem äussern Schein gefolgt. Wir wollen zunächst für die ganze Lehre von der Conjugation der Verba auf einige Hauptpunkte aufmerksam machen, worauf es für die Darstellung in der Grammatik hauptsächlich ankommt. Wir müssen uns dabei aber auf das Lateinische beschränken, da eine vergleichende Darstellung auch nur der Hauptpunkte der griechischen und lateinischen Conjugation zu weit führen würde. Bei der Declination war dies leichter. —

Genaue Analyse der organischen Bestandtheile der Wortformen ist in der grammatischen Formenlehre überall die Hauptsache. Die Hauptelemente der Verba sind der Verbalstamm und die Personalendungen. Dann kommen die copulativen, temporalen und modalen Lautmittel, die einer genauen Absonderung von dem übrigen Theil bedürfen. Wir betrachten zunächst die Personalendungen. Nach dem allgemeinen Gange, den die Entwickelung der Sprachen genommen

[13]) Bopp V. G. 2. 23.

hat, sind auch bei den Verbalformen die Endungen mehr und mehr abgeschliffen, bis sie entweder an einzelnen Formen ganz verloren gingen oder in einer bestimmten Form erstarrten. Wir müssen im Lateinischen folgende Formen zu Grunde legen:

Activ.				Passiv.			
Sing.	1. *-m* (μι)	Plur.	1. *-mus* (μες, μεν)	Sing.	1. *-r*	Plur.	1. *-mur*
	2. *-s* (σι)		2. *-tis* (τε)		2. *-ris*		2. *-mĭni*
	3. *-t* (τι)		3. *-nt* (ντ)		3. *-tur*		3. *-ntur*

Imperativ.

Sing.	2. *-ŏ* (θι, ε)	Plur.	2. *-te* (τε)	Sing.	2. *-re (se)*	Plur.	2. *-mini*
	2. *-to* (τω)		2. *-tote*		2. *-tor*		
	3. *-to* (τω)		3. *-nto* (ντω)		3. *-tor*		3. *-ntor*

Es würde zu weit führen, diese Formen namentlich mit Bezug auf das Griechische, dessen Personalendungen für das Medium eine andere Bildung als im Lateinischen haben, weiter zu entwickeln. Wir wollen nur Folgendes bemerken. Die erste Person hat im Lateinischen fast durchgehends die Bezeichnung derselben aufgegeben. *Lego* war ursprünglich *leg-u-mi, leg-o-mi, lego,* (λέγο-μι, λέγω). Nur in den beiden Formen *s-u-m, in-qua-m* ist das *m* erhalten. — Eine erweiterte Form der zweiten Personalendung ist im Perfektum *-sti, -stis,* zu vergleichen mit dem -σθα vieler homerischen Formen (βάλ-η-σθα, βουλεύ-η-σθα u. s. w.) In der dritten Person des Perfektum ist die Personalendung ursprünglich *-sunt*, das *s* ging in *r* über, wie häufig im Lateinischen, und wurde durch *e* mit dem Tempusstamm verbunden[14]).

In unsern lateinischen Grammatiken ist nun auch der Versuch gemacht, die Personalendungen von der übrigen Verbalform zu trennen, aber wieder in der verkehrtesten Weise. So wird im Präsens der Bindevocal *o* der ersten Conjugation als Personalendung aufgeführt, und ebenso *i* in der ersten Person des Perfekts. Ramshorn unter Andern spricht von Flexionsendungen, welche die Tempora, die Personen und den Numerus unterscheiden. Als Grundformen dieser Flexionsendungen giebt er dann theils die reinen Personalendungen, theils wieder, wie im Passivum in der ersten Person und im ganzen Perfektum, dieselben mit dem Bindevocal zusammen an. Dagegen hat er die das Tempus eigentlich bildenden Laute ganz unberücksichtigt gelassen. Andere Grammatiker sind vorsichtig genug gewesen, das ganze Capitel von den Personalendungen zu übergehen. —

Die personalen Suffixe werden viel durchgreifender, als im Griechischen, mit den Bindevocalen *i, e, u (o)* vermittelt. Die wenigen Ausnahmen bindevocalloser Conjugation finden sich in einzelnen Formen der Verba *esse, edere, ferre, velle, dare, ire* und *quire*; z. B. *ĕs-t, es-tis*; *ēs-t* von der Wurzel *ed-; fer-s, fer-tis* u. s. w. Das Prinzip der vocalischen Verbindung ist bei den lateinischen Verben so hervorstechend, dass man diese Formen zu den anomalen Verben gerechnet hat.

Haben wir die Personalendungen und Bindevocale erkannt, so müssen wir uns ferner klar werden über die Mittel, welcher sich die lateinische Sprache zur Tempusbildung bedient hat und vor allem zur Bildung des Perfekts. Denn der Mangel an Einsicht in die Natur dieser Bil-

14) Das *e* kann nur als Bindewort betrachtet werden, und daher ist die Kürze ursprünglich, wie sie auch noch bei Dichtern nicht selten vorkommt. Die unorganische Dehnung ist in dem Bestreben nach Lautfülle begründet. Die gewöhnliche Grammatik kehrt die Sache um, und die Kürzung wird „Systole" genannt. G. Curtius, Beitr. 207.

dung hat in der lateinischen Sprache zu weit verbreiteten Irrthümern Anlass gegeben. In der Bildung des Perfekts, das im Lateinischen die doppelte Verrichtung hat, einmal die in der Gegenwart vollendete Handlung zu bezeichnen und dann zugleich als erzählendes Tempus (Aorist) zu dienen[15]), hat die Sprache eine grosse Mannigfaltigkeit entwickelt. Wir können hier nicht auf eine ausführliche Entwickelung der Perfektformen eingehen, sondern müssen uns auf die Hauptpunkte beschränken, um auf den verkehrten Gesichtspunkt aufmerksam zu machen, den die gewöhnliche Grammatik vom Perfekt aus hinsichtlich der Eintheilung der Verba genommen hat.

Wir können im Lateinischen eine dreifache Bildung des Perfektums unterscheiden: 1. Durch Reduplication *căd-o, cĕ-cĭd-i.* 2. Durch Zusammensetzung des Verbalstammes *a*) mit einem Bestandtheil der Wurzel *ĕs*, nämlich mit *s: dūc-o, duc-si, dux-i; b.* durch Zusammensetzung mit der Wurzel *fu* (φυ), *lauda-fu-i-mus, lauda-(f)v-i-mus.* — So haben wir ein einfaches und ein zusammengesetztes Perfektum. Die natürliche Entwickelung der Sprache muss uns jenes als das ursprüngliche erkennen lassen. Denn die Bildung der Formen aus sich heraus, die Kraft, mit welcher der Verbalstamm sich selbst zur bedeutungsvollen Form bestimmt ohne andere Beihülfe, als die seiner eignen Lautgruppe, deuten auf eine Stufe viel lebendigeren Sprachgefühls, als die mehr mechanische und bequemere Weise der Zusammensetzung. Gleichwohl lag es in der Natur der lateinischen Lautentwickelung, dass die Ansätze zum zusammengesetzten Perfektum schon früh und bald sich geltend machen mussten.

Was zunächst das reduplicirte Perfektum betrifft, so ist die Bedeutung der Reduplication die des „Vollendeten"; das ist die unstreitig richtige Erklärung Bopp's. S. 749 der Vergl. Gr. heisst es: „Die Reduplicationssylbe bezweckt bloss eine Steigerung des Begriffs, gibt der Wurzel einen Nachdruck, der von dem Sprachgeist als Typus des Gewordenen, Vollendeten, im Gegensatz zu dem erst im Werden Begriffenen, noch nicht zum Ziele Gelangten, aufgefasst wird." Form und Bedeutung des reduplicirten Perfektums am klarsten entwickelt und am entschiedensten festgehalten und von jeder Vermischung mit aoristischer Bedeutung fern gehalten hat die griechische Sprache. Die lateinische dagegen hat die reduplicirten Perfektformen nur zum geringen Theil erhalten und bald den bequemen Weg der Zusammensetzung eingeschlagen. Die Reduplication nun ist theils mit dem Verbalstamm verschmolzen, theils gänzlich abgefallen. Auf solche Weise haben sich folgende Arten des einfachen Perfektums gebildet, die man auch „verkürzte Perfekta" nennt und die wir an folgenden Formen darstellen wollen: 1. *ăg-o, eg-ĭg-i, e-ĭg-i, ēgi.* 2. *lĕg-o, le-lĭg-i, le-igi, lēg-i.* 3. *cūd-o, ce-cūd-i, cūd-i, lambo, le-lamb-i, lambi.*

Die Reduplication oder die Bildung des einfachen Perfekts konnte aber nur eintreten bei consonantisch auslautenden Stämmen. Denn bei vocalisch auslautenden, wie z. B. bei *lauda-*, konnte nach den Lautgesetzen die Personalendung mit dem Bindevocal nicht gut vermittelt werden; es hätte die Form *le-lauda-i* lauten müssen.[16]) Nur bei dem Vocal *u* konnte die Verbindung des *i*-Lautes eintreten, weshalb auch von diesen Verben einfache Perfekta gebildet sind; z. B. *acu-i, metu-i* u. s. w. So machte sich denn die Nothwendigkeit anderer Bildungsmittel geltend, und als solche haben wir, wie schon erwähnt, *v, u* und *s* aus den Wurzeln *fu* und *es*. Das erste aus *fu-* verstümmelte und in den weicheren Laut übergegangene (*v*) konnte, wenn

15) Die Streitfrage, ob das lateinische Perfektum ursprünglich Aorist gewesen, woraus sich das eigentliche Perfektum entwickelt habe, oder umgekehrt, ob der Aorist sich aus dem Perfektum entwickelt habe, scheint mir Curtius (Sprachvergl. Beitr.) zu Gunsten der letzten Ansicht entschieden zu haben. In der süddeutschen Volkssprache hört man gewöhnlich im Perfektum erzählen.

16) Die griechische Sprache hat in diesem Falle das euphonische κ behufs Vermittelung des Stammes mit der Endung angewendet.

dieses sich wieder zu *u* vocalisirte, bequem auch für consonantische Stämme gebraucht werden, was am häufigsten geschieht nach *r* und *l*. Die Endung *si* tritt nirgendswo an vocalische Stämme, deswegen nicht, weil, wie Curtius mit Recht bemerkt (Vgl. Beitr. 304) „die lateinische Sprache ein *s* zwischen zwei Vocalen im Inlaut nicht liebte; das *s* hätte in *r* übergehen müssen.“ Also nur für consonantische Stämme fand das *si* eine weite Anwendung und zwar zumeist, wegen der leichten Verbindung, nach Gutturalen, dann nach Labialen und Dentalen. Die Verbindung des *s* mit den auslautenden Consonanten geschieht nach den bekannten, der griechischen Sprache ähnlichen Lautgesetzen. Auf die vom Griechischen in dieser Beziehung abweichenden lautlichen Bildungen können wir hier nicht weiter eingehen. Es genügt, wenn aus dem Gesagten die wahre Beschaffenheit der Perfekta und der Grund ihrer Mannigfaltigkeit erhellt. Daraus wird auch erkannt werden, dass von den Perfekten keines vor den andern Anspruch auf Regelmässigkeit machen kann, sondern dass alle verschiedenen Perfektbildungen nothwendige und organische Erzeugnisse des Sprachgeistes sind, die an und für sich alle gleiche Geltung haben; höchstens kann man das einfache Perfektum für ursprünglicher halten, als das zusammengesetzte.

Wie über das Perfektum, so wollen wir jetzt auch noch kurz über das Supinum sprechen, da man nach der gewöhnlichen Grammatik glauben muss, es gebe sehr verschiedenartig gebildete Supina.

Das Supinum, dessen Suffix *tu-* ist, theilt mit dem Partizipium (Suffix *to-*) die gleiche Bildung. Die Vermittelung desselben mit vocalisch auslautenden Stämmen hatte weiter keine Schwierigkeiten; es trat unmittelbar an den gedehnten Endvocal des Stammes, z. B. *amâ-tu*, *acû-tu* u. s. w. Nur in den bekannten Formen *dă-tu, să-tu* u. s. w. blieb der Stammvocal kurz. Die Verbindung dagegen mit consonantisch auslautenden Stämmen erzeugte da, wo kein Bindevocal *i* angewendet wurde, manche lautliche Veränderungen. Die Gutturalstämme setzten das Suffix ohne weitere Verbindung an den Stamm, wobei die Media oder die gutturale Aspirata, als welche *h* zu betrachten ist, in die entsprechende *tenuis* überging; z. B. *reg-o*, *rec-tu*, *veh-o*, *vec-tu*. Nur wenn dem Guttural ein *r* oder *l* voranging, ward derselbe unterdrückt und das anlautende *t* zu *s* geschwächt; z. B. *merg-o*, *mer(g)-tu*, *mer-su*, *spargo*, *spar(g)-tu*, *spar-su*, *mul(c)-tu, mul-su*, von *mulce-o* u. *mulge-o*. In Formen der vierten Conjugation ist der Guttural vor dem Suffix gewichen ohne Schwächung des *t*, z. B. *ful-tu* von *fulc-i-o*. Die Schwächung von *t* in *s* in *fixu* aus *fic-su* von *fig-o* geschah wohl, um Verwechselung mit *fic-tu* von *fing-o* zu vermeiden. Zu bemerken sind ferner die Supina *fluxu* von *flu-o*, *structu* von *stru-o* und *vic-tu* von *viv-o*. Diesen liegen Formen zu Grunde wie *fluv-o*, *struv-o*. Der labiale Spirant verhärtete sich vor dem *s* des Perfekts und des in *s* bei *fluxu* geschwächten *t*-Lautes des Suffixes zu dem gutturalen *g* oder *gv*, und so entstanden aus *flugv-*, *strugv-*, *vigv-*, die erwähnten Supina, wobei es auffallend ist, dass *fluxu* nicht der Analogie der Mehrzahl der Bildungen der Supina bei Gutturalstämmen, sondern der Form *fixu* von *fig-o* gefolgt ist. (Vergl. Bopp. V. Gr. (2. A.) S. 35. — Pott E. F. I. S. 121. Curtius S. B. S. 305.) In *mix-tu* ist *x* aus *sc* durch Metathesis entstanden *(mics-tu)*, und in *mis-tu* ist *x* zu *s* geschwächt. Es fehlt nun schliesslich auch nicht an Beispielen, wo der auslautende Guttural mit dem *t* des Suffixes durch den Bindevocal *ĭ* vermittelt ist, z. B. *noc-ĭ-tu*, *plac-ĭ-tu*. — Die übrigen consonantischen Stämme folgen nun den bei ihrer Verbindung mit *t* geltenden Lautgesetzen in ihrer Weise. Für unsern Zweck möge die Darstellung der Verbindung bei den Gutturalstämmen genügen. Denn es erhellt daraus, was wir zeigen wollten, dass nämlich von einer verschiedenartigen Bildung des Partizip. oder Supinums im Grunde nicht die Rede sein kann, sondern dass das Suffix *tu* und *to* allen Bildungen zu Grunde liegt. —

Weder die eine, noch die andere Art des Perfektums und Supinums kann auf eine besondere Regelmässigkeit Anspruch machen. Nun hätte die gewöhnliche Grammatik, indem sie für das praktische Bedürfniss die Gesammtmasse der Verba ordnete, immer den ursprünglich eingeschlagenen Weg festhalten sollen. Dieser war folgender. Den Eintheilungsgrund für die Verba gab die Endung des Infinitivs, je nachdem dieselben als charakteristischen Kennlaut *â*, *ê*, *ĕ*, *î* darboten. Wir wollen davon absehen, dass diese Eintheilung für die dritte Conjugation insofern etwas Unangemessenes enthält, als sie über den als Kennlaut angegebenen Vocal *ĕ* schiefe Vorstellungen erwecken muss, da derselbe die Infinitivendung mit dem consonantischen Verbalstamm vermittelt, während die andern Vocale stammhafte Laute sind. Im Allgemeinen genügt diese Eintheilung dem praktischen Zwecke. Die Grammatik legte nun für jede der vier Conjugationen ein Verbum zu Grunde und zwar dasjenige, dessen Perfekt- und Supinumbildung die meisten Verba folgten. So ergaben sich für die erste Conjugation Perfecta und Supina auf *-vi* und *tu;* für die zweite auf *-ui* und *tu* oder *i-tu*, denn darin herrscht in den Grammatiken keine Uebereinstimmung; für die dritte auf *i* und *-tu* und für die vierte auf *-vi* und *-tu*. Nun hätte die einfache Bemerkung genügt, dass nicht alle Verba ihr Perfektum wie das zu Grunde gelegte bildeten, sondern dass ein Theil der Perfekta auch *si*, andere die Reduplication u. s. w. hätten. Diese hätten dann einfach aufgeführt werden müssen. Die fernere Sonderung auch nach der scheinbaren Abweichung des Supinums wäre nicht nothwendig gewesen. Diesen Weg sehen wir nun auch von manchen Grammatikern befolgt. So verfährt Bröder. Es heisst bei ihm § 83. [illegible] das Perfektum und Supinum nicht immer auf einerlei Art gemacht wird, so werden hier bei einer jeden Conjugation einige Verba unter bestimmte Classen gebracht, wonach ihre Tempora geübt werden können.“ Nach Bröder geräth aber die Grammatik auf eine ganz falsche Fährte, auf der wir dieselbe noch bis auf die neueste Zeit sehen. Indem nämlich die hergebrachten Paradigmata als regelmässige Verba angesehen werden, sinken alle übrigen Verba, die eine andere Perfektbildung zeigen, zu unregelmässigen herab. Damit ist denn eigentlich bei der Flexion der Verba die Unregelmässigkeit zur Regel geworden, und die sprachliche Formenbildung erscheint als ein Akt der launenhaftesten Willkür. Selbst Billroth, der sonst so richtige Ansichten hat, lässt sich zu einem „Verzeichniss der unregelmässigen Verba“ verleiten und nennt dann diejenigen Verba, die man allerdings als solche bezeichnen kann *(posse, edere, ferre* u. s. w.) ohne weiteres „anomalische Conjugation“. Was hilft aber nun sein Protest, den er in der Anmerkung zu „den unregelmässigen Verben“ gegen den Ausdruck „unregelmässig“ erhebt? Er sagt: „Der Ausdruck unregelmässig ist, wie man auch schon sonst bemerkt hat, ein sehr relativer und misslicher; er erzeugt beim Schüler leicht die schiefe Ansicht, als ob die sogenannte regelmässige (vorzugsweise die schwache) Conjugation die erste, ursprüngliche und die unregelmässige (vorzugsweise die starke) eine Abweichung von ihr sei, da es sich eher umgekehrt verhält, und wenigstens beide Conjugationsweisen der Sprache gleich ursprünglich sind. Der einmal hergebrachte (?) und deshalb beibehaltene Ausdruck soll hier aber nichts anders bedeuten, als dass die unter ihm begriffenen Verba sich nicht wie die sogenannten regelmässigen nach einer einfachen, leicht fasslichen Regel conjugiren lassen, sondern dass ihre Conjugation verwickelteren Gesetzen unterliegt und deshalb schwerer ist.“ Es ist seltsam, dass trotz der besseren Einsicht die Grammatik dennoch an der Unregelmässigkeit der in ihrer Perfektbildung von dem Paradigma abweichenden Verba bis auf die Gegenwart festgehalten hat. Denn wir möchten fragen, was die Grammatik durch die Bezeichnung jener Verba als unregelmässiger gewinnt. Der Ausdruck trägt viel mehr dazu bei, den Anfänger zu verwirren und ihn

mit falschen Vorstellungen von vorn herein zu erfüllen, als dass er irgend etwas über die Bildung der Verba im Perfekt und Supinum zur Erklärung nützt.

Wir müssen hier wegen des knapp uns zugemessenen Raumes unsere Erörterungen abbrechen, wiewohl es noch manche Punkte giebt, an denen sich zeigen lässt, wie sehr es mit unserer lateinischen Grammatik zunächst des formellen Theiles im Argen liegt. Namentlich die Eintheilung der Verba bedarf einer Vereinfachung und einer Darstellung, die sich auf wissenschaftliche Prinzipien stützt. Der weitläufige Nachweis ferner in manchen Grammatiken, wie die einzelnen Verbalformen von den sogenannten Stammformen abgeleitet werden, ist uns auch für das praktische Bedürfniss immer höchst überflüssig erschienen, da für den Anfänger eine feste Einprägung der Paradigmen hinreicht, auf deren Grund sich dann allmählich auf den höheren Unterrichtsstufen die sachgemässe Bildung der Formen lehren lässt. Jene oberflächliche und äusserliche Ableitung der Verbalformen aber führt zu lauter falschen Vorstellungen. — Was das Capitel der Wortbildung betrifft, so herrschte darin natürlich dieselbe willkürliche mechanische Zerstückelung der Formen, wie in der Lehre von der Flexion, und es wäre viel besser, dasselbe ganz auszulassen, wenn man es nicht nach den neuesten Forschungen bearbeiten will. Dass von der wichtigen Lehre der Lautgesetze auch in den neuesten Grammatiken nicht die Rede ist, wie es doch bei der griechischen Grammatik schon längst der Fall gewesen, ist nicht zu verwundern, da die Grammatiker des alten Schlages keine gründlichen Kenntnisse davon haben, die sichern Resultate der Sprachwissenschaft über diesen Punkt aber ignoriren. Wie wenig indess auch das Neuere, Bessere Eingang gefunden hat — wir müssen das Verhältniss der Philologie zur „vergleichenden Sprachwissenschaft“ als eine Thatsache hinnehmen, im Uebrigen jedoch hoffen, dass sich die Wahrheit bald Bahn brechen wird. Die Pflicht aber aller ist es, die den grossen Gewinn, den die Philologie für die beiden alten Sprachen und damit für möglichst vollständige Erforschung und Reproduktion des Alterthums aus jener ziehen kann, zu schätzen wissen, die Resultate derselben den Fachgenossen näher zu bringen. Dies kann allerdings auf verschiedene Weise geschehen. Wir haben im Vorstehenden einen geringen Beitrag, so zu sagen in negativer Weise gegeben. Es kam uns darauf an, nur hinzudeuten auf die morschen Grundlagen, auf denen die Formenlehre des Lateinischen gebaut ist, so dass das Gebäude bald einzustürzen droht. Es ist daher endlich an der Zeit, auf einen Neubau bedacht zu sein und zwar auf den soliden Grundlagen, die uns die allgemeine Sprachwissenschaft giebt. Freilich wird sich dann ein Unterschied zwischen einer rein wissenschaftlichen und einer praktischen Schulgrammatik ergeben. Denn — und das wollen wir noch bemerken, um Missverständnissen vorzubeugen — es ist selbstverständlich, dass die wissenschaftlichen Resultate der Grammatik für den Jugendunterricht nur in sehr bedingter Weise flüssig gemacht werden können und im Beginn desselben die beschränkteste Anwendung finden. Die Schulgrammatik hat es für die ersten Stufen des Unterrichts mit den fix und fertig gewordenen, nicht mit den sich erst entwickelnden Sprachformen zu thun. Die Methode muss für den Anfänger nach gewissen äussern Anhaltspunkten ihren Gang nehmen; erst allmählich lässt man den Schüler in die Bildungsgesetze der Laute und Wortformen Einsicht gewinnen, damit er in seinen sprachlichen Kenntnissen eine sichere und bleibende Grundlage zu eigen bekomme. Dann wird sich ihm die Erkenntniss eröffnen, dass namentlich die lateinische Sprache nicht ein Produkt der reinsten Willkür und voller Regellosigkeiten ist, wie man nach unserer heutigen Grammatik meinen sollte, sondern dass sie sich nach bestimmten Gesetzen gebildet hat und dass ihre individuelle Entwickelung zugleich eigenthümliche Charakterzüge der Nation offenbart. Die alte Methode ist immer mehr und mehr in einen geistlosen Mechanismus gesunken. Die verkehrtesten Regeln werden noch dazu — man sehe nur einige der neueren Grammatiken an — in abgeschmackten Versen wiederholt, und das Gedächtniss des Schülers wird mit einem Wust von Ungereimtheiten überladen. Allerdings muss das Gedächtniss von früh an fleissig geübt werden, und manche Schätze sind darin niederzulegen, die der Schüler noch nicht sogleich gebrauchen kann. Was aber dem Gedächtnisse anvertraut wird, muss in sich eine lebendige Kraft haben, die, mag sie auch eine Zeit lang schlummern, doch im Fortschritt der Bildung die Gewähr giebt, dass das einst Gelernte zum vollen Verständniss kommen und Früchte bringen kann, nicht aber ein todter Ballast sein, den der Schüler, wenn er die Schule verlässt, froh ist über Bord werfen zu können. Ein solcher Ballast aber sind die meisten gereimten und ungereimten Regeln der gewöhnlichen Grammatik. —

Aufgabe eines Jeden, der sich mit der Schulgrammatik beschäftigt, ist es, auf Grund einer genauen Kenntniss der Resultate der vergleichenden Sprachwissenschaft zu sehen, was von denselben und wie sie sich für die Schule verwerthen lassen. Dazu bedarf es allseitiger Thätigkeit der Fachgenossen. Die Umgestaltung der lateinischen Formenlehre wird zugleich den grossen Nutzen haben, dass die lateinische Grammatik in viel grössere Einstimmigkeit mit der griechischen gebracht wird, als dies bisher geschehen ist.

Gewiss wird eine besonnene Anwendung der reichen Schätze der neuen Sprachwissenschaft auch für die Schule einen sichern Gewinn bringen. Denn geistiges Leben kann die Schule nur dann bewahren, wenn sie dem Fortschritte der Wissenschaften auf dem Fusse nachfolgt.

Dr. Fredericks.

SCHULNACHRICHTEN.

I. Lehrverfassung.

A. Vorschule.

Vierte Klasse (mit halbjährigem Cursus). Ordinarius: Lehrer Geyer.

Religion: Erzählungen aus dem alten Testamente von der Schöpfungsgeschichte bis zum Tode Jacobs in Aegypten (erster alttestamentlicher Cursus). Leichte Sprüche und Liederverse wurden erklärt und gelernt. 3 Stunden. Lehrer Geyer.
Rechnen: Numeriren und die vier Species im Zahlenraum von 1 bis 20. 6 Stunden. Lehrer Zietzki.
Lese- und Sprechübungen: Auflösung des Worts in seine Laute; Zusammensetzung des Worts aus seinen Lauten. Lesen kleiner Sätze in der Berlinischen Handfibel. Erlernen kleiner Gedichte, Nacherzählen vorgetragener Erzählungen. Erklärung von Bildertafeln. 11 Stunden. Lehrer Geyer.
Schreiben: Erlernen der kleinen und grossen Buchstaben in Verbindung mit dem Leseunterricht zur Uebung im Schönschreiben nach den vier ersten Heften von Lesshaft. 6 St. Lehrer Geyer.

Dritte Klasse (mit halbjährigem Cursus). Ordinarius: Lehrer Ribnitzky.

Religion: Biblische Erzählungen des neuen Testaments (erster neutestamentlicher Cursus). Gelernt wurden leichte Kirchenlieder und Bibelsprüche. 3 Stunden. Lehrer Seidel.
Rechnen: Leichtere Uebungen der 4 Species im Zahlenraume von 1 bis 1000 (Zehnersystem). Einübung des kleinen Einmaleins. 6 Stunden. Lehrer Seidel.
Lese- und Sprechübungen: Leseübungen nach der Handfibel von O. Schulz, Uebungen im Abschreiben und im Nacherzählen gelesener Stücke. Erlernen kleiner Gedichte. Sprech- und Anschauungsübungen mit Rücksicht auf die Wilke'schen Bildertafeln. 10 Stunden. Lehrer Ribnitzky.
Schreiben: Einübung der kleinen und grossen deutschen Buchstaben, sowohl einzeln, als in Wörtern und Sätzen nach der Taktir-Methode. 5 Stunden. Lehrer Ribnitzky.
Gesang: Einübung der Tonleiter und kleiner Lieder-, Treff- und Taktübungen. 2 St. Lehrer Ribnitzky.

Zweite Klasse (mit halbjährigem Cursus). Ordinarius: Lehrer Seidel.

Religion: Biblische Erzählungen des alten Testaments (zweiter alttestamentlicher Cursus, bis Saul). Gelernt wurden die 10 Gebote ohne die Luther'sche Erklärung, Sprüche und Lieder. 3 Stunden. Lehrer Seidel.
Rechnen: Uebung der vier Species in grösseren unbenannten Zahlen, schriftlich und mündlich. 7 St. Lehrer Lawitzky.

Formenlehre: Betrachtung der Säulen, Pyramiden und regelmässigen Körper und der dabei zur Anschauung kommenden Figuren und Linien, verbunden mit Uebungen im Zeichnen. 2 Stunden. Lehrer Ribnitzky.
Deutsch: Uebungen im Lesen und im Wiedererzählen des Gelesenen. Erlernen kleiner Gedichte. Allgemeine Kenntniss des Hauptworts, Eigenschaftsworts und Zeitworts. Orthographische Uebungen, theils nach Dictaten, theils nach dem Lesebuch. 8 Stunden. Lehrer Seidel.
Schreiben: Das kleine und grosse Alphabet, deutsch und lateinisch, einzeln und in Wörtern, nach der Taktirmethode. 4 Stunden. Lehrer Ribnitzky.
Gesang: Durtonleiter. Treffübungen. Einübung von Liedern und Chorälen. 2 Stunden. Im Winter Lehrer Ribnitzky, im Sommer Lehrer Geyer.

Erste Klasse. Coetus B (mit halbjährigem Cursus). Ordinarius: Lehrer Lawitzky.

Religion: Biblische Erzählungen des neuen Testaments, das Leben und die Lehrwirksamkeit Jesu (zweiter neutestamentlicher Cursus). Erlernt wurde das erste Hauptstück (ohne Erklärung), Sprüche und Lieder. 3 Stunden. Lehrer Paul.
Rechnen: Division mit grösseren unbenannten Zahlen. Resolviren, Reduciren, Addition, Subtraction und Multiplication mit benannten ganzen Zahlen, mündlich und schriftlich. 6 St. Lehrer Lawitzky.
Formenlehre: Linien, Winkel, Winkelpaare. Anschauung und Erklärung geradliniger Figuren und des Kreises. Betrachtung stereometrischer Körper. (Verbunden mit Uebungen im Zeichnen geradliniger Figuren.) 2 Stunden. Lehrer Böhm.
Geographie: Die ersten geographischen Begriffe. — Berlin und seine Umgebung, die Provinz Brandenburg. 2 Stunden. Lehrer Paul.
Deutsch: Leseübungen im ersten Theil des Berlinischen Lesebuchs. Wiedererzählen des Gelesenen. Grammatische Uebungen mit besonderer Rücksicht auf das Hauptwort, Eigenschaftswort, persönliche Fürwort, Zeitwort und Umstandswort. Abschriften aus dem Lesebuch und Schreiben nach Dictaten zur Einübung der Orthographie. Schriftliche Uebungen im Decliniren und Conjugiren. 7 Stunden. Lehrer Lawitzky.
Französisch: Die Anfangsgründe, nebst Einübung von avoir und être und der Zahlwörter nach dem Elementarbuch von Plötz, Abschnitt I. No. 1—13. 4 Stunden. Lehrer Lawitzky.
Schreiben: Einübung der deutschen und lateinischen Schrift in Wörtern und Sätzen. 4 Stunden. Lehrer Zietzki.
Gesang: Treffübungen in der diatonischen Tonleiter, Tactübungen und einstimmige Lieder. 2 Stunden. Lehrer Seidel.

Erste Klasse. Coetus A (mit halbjährigem Cursus). Ordinarius: Lehrer Paul.

Religion: Wiederholung des ersten und zweiten alttestamentlichen Cursus (von der Erschaffung der Welt bis Samuel). Gelernt wurde das erste Hauptstück, Sprüche und Lieder. 3 St. Lehrer Paul.
Rechnen: Multiplication und Division mit benannten ganzen Zahlen (mit Ausschluss der Regel de tri). Die vier Species in formulirten Aufgaben in ganzen benannten Zahlen. 4 Stunden. Lehrer Paul.
Formenlehre: Wiederholung und Erweiterung des Pensums der vorigen Klasse, verbunden mit Uebungen im Zeichnen gemischtliniger Figuren. 2 Stunden. Im Winter Lehrer Lawitzky, im Sommer Lehrer Paul.
Geographie: Die Elemente der mathematischen Geographie. Allgemeine Uebersicht der Erdoberfläche, mit besonderer Rücksicht auf Europa. 2 Stunden. Lehrer Paul.
Deutsch: Erweiterung des Pensums der vorigen Klasse. 7 Stunden. Lehrer Paul.
Französisch: Erweiterung des Pensums der vorigen Klasse, nach dem französischen Elementarbuch von Plötz, Abschnitt I. 4 Stunden. Im Winter Lehrer Schullze, im Sommer Lehrer Böhk.
Schreiben: Die Formen der deutschen und lateinischen Schrift wurden erklärt und in Wörtern und Sätzen eingeübt. 4 Stunden. Lehrer Zietzki.
Gesang: Chromatische Tonleiter. Treffübungen in der diatonischen Durtonleiter. Tactübungen. Ein- und zweistimmige Lieder und Choräle. 2 Stunden. Lehrer Seidel.

B. Realschule.

Sexta (mit einjähr. Cursus). Ordinarius: Coet. A. Dr. Gross, Coet. B. Lehrer Schullze.*)

Religion: Evangelische Geschichte nach ausgewählten Erzählungen der Evv. Mathäi, Lucä und Johannis (im Wesentlichen nach Weitlings Handreichung, II. und III. neutestamentlicher Cursus). Das erste, zweite und dritte Hauptstück des Lutherischen Katechismus, Sprüche und Kirchenlieder wurden auswendig gelernt. 3 Stunden. Coet. A. Lehrer Siegfried, Coet. B. Lehrer Paul.

Deutsch: Die Lehre von den Wortarten, besonders den Begriffswörtern, Fürwörtern und den Praepositionen, welche den Dativ oder Accusativ regieren. Orthographische Uebungen, wöchentlich ein Dictat; Auswendiglernen von Gedichten; Leseübungen in dem zweiten Theil des Berlinischen Lesebuchs. 3 Stunden. Coet. A. und Coet. B. Lehrer Schullze.

Lateinisch: Die regelmässige Declination und Conjugation, die Comparation der Adjectiva, die Pronomina, die Zahlwörter und die Praepositionen. Mündlich und schriftlich wurden entsprechende Abschnitte aus Burchard's Grammatik übersetzt. (Wöchentlich ein Exercitium oder ein Extemporale.) 8 Stunden. Coet. A. Dr. Gross, Coet. B. Lehrer Schullze.

Französisch: Wiederholung von avoir und être, Einübung der regelmässigen Conjugationen, Ableitung der Zeiten, Gebrauch des Article partitif, der Pronoms démonstratifs, rélatifs und interrogatifs, Comparation, Bildung des Pluriel. Gelesen und übersetzt wurde der zweite und der dritte Abschnitt des Elementarbuchs von Dr. Plötz. (Wöchentlich ein Exercitium oder ein Extemporale.) 4 Stunden. Coet. A. Dr. Gross, Coet. B. Lehrer Böhk.

Geschichte: Alte Geschichte, hauptsächlich Biographieen. Im Winter griechische, im Sommer römische Geschichte. 2 Stunden. Coet. A. und B. Lehrer Siegfried.

Geographie: Allgemeine Uebersicht über die physische Beschaffenheit der Erdoberfläche mit besonderer Berücksichtigung Vorder-Asiens, Griechenlands und Italiens. 2 Stunden. Coet. A. und B. Lehrer Siegfried.

Mathematik: a) Rechnen: Zeitrechnung, Regel de tri mit ganzen Zahlen, Vorübungen zum Bruchrechnen. 3 Stunden.
b) Formenlehre: Lösung einfacher Aufgaben vermittelst des Zirkels, Lineals und Transporteurs. Construction geradliniger Figuren und der bekanntesten gebogenen Linien. 1 Stunde. Coet. A. und B. Lehrer Böhm.

Schreiben: Deutsche und lateinische Schrift in Wörtern und Sätzen nach der Abstammung der Buchstabenformen. 2 Stunden. Coet. A. und B. Lehrer Lass.

Zeichnen: Erste Uebungen nach Vorzeichnungen des Lehrers an der Schultafel. Gerad- und rundlinige Drathfiguren nach der Natur. Die ersten Regeln der Perspective. 2 Stunden. Coet. A. und B. Lehrer Lawitzky.

Gesang: Zweistimmige Lieder und Choräle. Treffübungen. 2 Stunden. Coet. A. und B. Lehrer Paul.

Quinta (mit einjähr. Cursus). Ordinarius: Coet. A. Lehrer Böhm, Coet. B. Lehrer Richter.

Religion: Wiederholung der Geschichte des alten Bundes (nach Weitlings Handreichung II. und III. alttestamentlicher Cursus). Wiederholung der drei ersten Hauptstücke des Luther'schen Katechismus. Das vierte Hauptstück desselben, Sprüche und Kirchenlieder wurden auswendig gelernt. 3 St. Coet. A. Licentiat Dr. Preuss, Coet. B. Oberlehrer Dr. Doebbelin.

Deutsch: Rectionslehre, besonders der Praepositionen und Elemente der Lehre von der Rection der Adjectiva und Verba. Die Lehre vom einfachen und erweiterten Satz, verbunden mit Uebungen im Construiren und Auflösen einfacher und erweiterter Sätze. Um den Unterricht in den fremden Sprachen zu unterstützen und Sicherheit im Conjugiren und Decliniren zu erzielen, wurde die Lehre von der Conjugation und Declination wiederholt und durch fortgesetzte Uebungen eingeprägt. Uebungen im euphonischen Lesen nach Hieke's Lesebuch Cursus I. mit Rücksicht auf

*) Wenn in den parallelen Coetus derselbe Lehrgegenstand verschiedenen Lehrern übertragen wurde, so ist dies besonders bemerkt worden.

die Satzlehre. Orthographische Uebungen nach Dictaten. Uebungen im Declamiren und im Vortrage gelesener Stücke. Wöchentlich ein Aufsatz (Erzählungen). 3 Stunden. Lehrer Böhm.

Lateinisch: Wiederholung des Pensums der Sexta. Die unregelmässigen Verba, die Deponentia etc (Abschluss der Formenlehre). Mündlich und schriftlich wurden entsprechende Abschnitte aus Burchardts Grammatik übersetzt. (Wöchentlich ein Exercitium oder ein Extemporale.) 8 St. Coet. A. Oberlehrer Bussmann, Coet. B. Lehrer Richter.

Französisch: Die regelmässigen Conjugationen, die gebräuchlichsten Verbes irréguliers, die Pronoms personels nach Plötz Elementarbuch der französischen Sprache, Abschnitt IV. und V. Wöchentlich ein Exercitium oder ein Extemporale. Kleine Gedichte und Gespräche wurden auswendig gelernt. 4 Stunden. Coet. A. Dr. Gross, Coet. B. Lehrer Schullze.

Geschichte: Mittlere Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte. Im Winter von der Völkerwandrung bis zu den Kreuzzügen (mit Berücksichtigung der deutschen Sagen von Siegfried etc.); im Sommer von den Kreuzzügen bis zur Reformation. 2 Stunden. Coet. A. Lehrer Böhm, Coet. B. Lehrer Dr. Vogel.

Geographie: Physische Geographie Europa's, besonders Deutschland's, mit Rücksicht auf die historisch merkwürdigen Orte. 2 Stunden. Coet. A. Lehrer Böhm, Coet. B. Lehrer Dr. Vogel.

Geometrie: Die Lehre von den Parallellinien und vom Dreieck nach Koppe's Lehrbuch der Geometrie § 1—86. Aufgaben zur mündlichen Lösung und schriftlichen Bearbeitung § 87—99. 2 Stunden. Lehrer Böhm.

Rechnen: Bruchrechnen. Regel de tri mit Brüchen. Vertheilungs-, Gesellschafts- und Zinsrechnung. 2 Stunden. Lehrer Böhm.

Schreiben: Wiederholung aller Einzelformen aus der lateinischen und deutschen Schrift. Uebungen im Schön- und Schnellschreiben. 2 Stunden. Lehrer Lass.

Zeichnen: Gerad- und rundlinige Figuren nach der Natur. Erste Uebung im Schattiren. 2 Stunden. Lehrer Lawitzky.

Gesang: Choräle. Zwei- und dreistimmige Lieder aus dem Liederkranze von Hartung und Schmidt. 2 Stunden. Lehrer Geyer.

Quarta (mit einjährigem Cursus). Ordinarius: Coet. A. Lehrer Dr. Vogel, Coet. B. Lehrer Siegfried.

Religion: Erklärung des Evangeliums Matthäi, mit vorwiegender Berücksichtigung der Bergpredigt. Wiederholung der ersten vier Hauptstücke des Luther'schen Katechismus. Das fünfte Hauptstück desselben, Sprüche und Kirchenlieder wurden auswendig gelernt. 2 Stunden. Coet. A. Oberlehrer Bussmann, Coet. B. Licentiat Dr. Preuss.

Deutsch: Wiederholung und Erweiterung des Pensums der vorigen Klasse. Rection der Adjectiva und Verba; Satzlehre. Uebungen im euphonischen Lesen nach Hieke's Lesebuch, Cursus I, mit Rücksicht auf die Satzlehre. Aufsätze (Erzählungen, Beschreibungen nach Mustern, Briefe nach Dictaten, die zugleich als orthographische Uebungen dienten). Uebungen im Declamiren und Vortragen gelesener Stücke. 3 Stunden. Lehrer Siegfried.

Lateinisch: Wiederholung der Formenlehre. Syntax des Nominativus und Accusativus (Städtenamen). Mündlich und schriftlich wurden entsprechende Abschnitte aus Burchardts lateinischer Grammatik übersetzt. (Cursus I, Abschnitt XVI und XVII; und die Beispiele in Cursus I und II über § 46, 47 u. 48.) Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale im Anschluss an die durchgenommenen Regeln und übersetzten Stücke. 5 St. Coet. A. Lehrer Dr. Pierson, Coet. B. Lehrer Siegfried.

Französisch: Wiederholung und Erweiterung des Pensums der vorigen Klasse. (Die regelmässigen und unregelmässigen Verba.) Anwendung von avoir und être bei der Conjugation, reflexive und unpersönliche Verba nach Plötz Lehrbuch der franz. Sprache Cursus II, Abschnitt 1, 2 u. 3, die theils mündlich, theils schriftlich übersetzt wurden. Gelesen wurden einzelne Anecdoten und historische Stücke aus Plötz' Chrestomathie. Memorirt wurden die in der Chrestomathie gelesenen Anecdoten und Gedichte. Wöchentlich ein Exercitium oder ein Extemporale. 4 Stunden. Coet. A. Lehrer Dr. Vogel, Coet. B. Lehrer Dr. Gross.

Englisch: Formenlehre. Uebungen im Lesen und Uebersetzen, nach van Dalen's Elementarbuch. Die

gelesenen Stücke wurden nebst einer Anzahl von Gedichten auswendig gelernt. 3 Stunden. Lehrer Dr. Vogel.

Geschichte: Geschichte der neueren Zeit mit besonderer Berücksichtigung Preussens. Im Winter: Von den ältesten Zeiten bis zur Gründung des Königreichs, im Sommer: von der Gründung des Königreichs bis zum Sturze Napoleons, nach Hahns Leitfaden. 2 Stunden. Coet. A. Oberlehrer Bussmann, Coet. B. Lehrer Siegfried.

Geographie: Politische Geographie von Deutschland, mit besonderer Berücksichtigung Preussens, namentlich der historisch merkwürdigen Orte. Im Wintersemester ausserdem die Elemente der mathematischen Geographie. 2 Stunden. Coet. A. Oberlehrer Bussmann, Coet. B. Lehrer Siegfried.

Geometrie: Die Lehre von den Dreiecken und Vierecken und die Anfangsgründe der Lehre vom Kreise. Nach Koppe's Planimetrie § 49—135. 2 Stunden. Lehrer Weiss.

Rechnen: Zusammengesetzte Regel de tri, Procentrechnung und Kettenregel. 2 Stunden. Lehrer Weiss.

Naturgeschichte: Im Winter: Beschreibung der Wirbelthiere; im Sommer: Beschreibung lebender Pflanzen nach dem Linné'schen System. 2 Stunden. Coet. A. Lehrer Dr. Vogel, Coet. B. Oberlehrer Dr. Schödler.

Schreiben: Uebungen im Schön- und Schnellschreiben in zusammenhängender Schrift. 1 Stunde. Lehrer Lass.

Zeichnen: Naturzeichnen, mit Benutzung Dupuis'scher und anderer Modelle (Gefässe und Ornamente) und die ersten Uebungen im Zeichnen nach Dupuis'schen Köpfen. 2 Stunden. Lehrer Troschel.

Gesang: Einübung dreistimmiger Gesänge. (Beide Coetus der Quarta sind combinirt.) 1 Stunde. Lehrer Seidel.

Tertia (mit einjährigem Cursus). Ordinarius: Coet. A. Oberlehrer Bussmann, Coet. B. Oberlehrer Dr. Schödler.

Religion: Erklärung der Apostelgeschichte unter Berücksichtigung der geographischen und ethnographischen Verhältnisse der damaligen Zeit. Jeden Monat wurde eine gehörte Predigt ausgearbeitet. Kirchenlieder und Stellen der Apostelgeschichte wurden auswendig gelernt, und die bereits auf den früheren Stufen erlernten Hauptstücke wiederholt. 2 St. Coet. A. Oberlehrer Bussmann, Coet. B. Oberlehrer Dr. Frederichs.

Deutsch: Allgemeine Kenntniss der epischen Poësie, besonders der Balladen und Romanzen von Schiller. Aufsätze, vorzugsweise Erzählungen, theils nach eigener Erfindung, theils nach Anleitung des Lehrers, zur Erklärung leichter Sprüchwörter etc. Uebersetzungen aus fremden Sprachen, Inhaltsangaben von gelesenen Schriften, Beschreibungen, Nachbildungen. Die Lehre vom Satze, Periodenbau und der Interpunktion. Einzelne Uebungen zur Befestigung in der Orthographie. 3 Stunden. Coet. A. Dr. Pierson, Coet. B. Lehrer Schulze.

Lateinisch: Wiederholung des Pensums der vorigen Klasse und der Formenlehre. Die Lehre von den Casus, besonders vom Genitiv, Dativ und Ablativ. Die Regeln vom Accusativ cum Infinitiv und vom Ablativus absolutus wurden kurz durchgenommen. Jede Woche wurde ein Exercitium oder ein Extemporale entweder nach Burchardts lateinischer Grammatik oder nach Dictaten geschrieben. Gelesen wurde: Cornel. Nepot. Pausanias, Alcibiades, Lysander. 5 St. Coet. A. Oberlehrer Bussmann, Coet. B. Lehrer Dr. Pierson.

Französisch: Die Lehre von der Wortstellung. Formenlehre des Nomens, Adverbs, Zahlworts und der Praepositionen nach Plötz' Lehrbuch der französischen Sprache Cursus II, Abschnitt V und VI. Gelesen wurden prosaische und poëtische Stücke aus der Chrestomathie von Plötz. Exercitien und Extemporalien. 4 Stunden. Coet. A. Professor Pariselle, Coet. B. Lehrer Dr. Gross.

Englisch: Die Lehre von den unregelmässigen Formen und die wichtigsten Regeln der Syntax. Gelesen wurden prosaische und poëtische Stücke aus van Dalens Elementarbuch der englischen Sprache. Einige davon wurden auswendig gelernt. Exercitien und Extemporalien. 3 Stunden. Coet. A. Lehrer Dr. Vogel, Coet. B. Oberlehrer Dr. Doebbelin.

Geschichte: Alte Geschichte. Im Winter: Römische Geschichte, im Sommer: Griechische Geschichte. 2 Stunden. Coet. A. Lehrer Dr. Pierson, Coet. B. Oberlehrer Dr. Frederichs.

Geographie: Die Länder um das mittelländische Meer mit Rücksicht auf die alte und neue

Geographie. Ausserdem Geographie von Asien. 2 Stunden. Coet. A. Lehrer Dr. Pierson, Coet. B. Oberlehrer Dr. Frederichs.

Geometrie: Die Lehre vom Kreise, von der Gleichheit und Aehnlichkeit der Figuren nach Koppe's Planimetrie § 121—204. 2 Stunden. Coet. A. Lehrer Weiss, Coet. B. Oberlehrer Dr. Schödler.

Algebra: Die Decimalbrüche und die Anfangsgründe der Buchstabenrechnung. 2 Stunden. Coet. A. Lehrer Weiss, Coet. B. Oberlehrer Dr. Schödler.

Rechnen: Termin- und Mischungsrechnung. Uebungen in allen bisher erlernten Rechnungsarten. 1 St. Coet. A. Lehrer Weiss, Coet. B. Oberlehrer Dr. Schödler.

Physik: Allgemeine Eigenschaften der Körper. Einige der wichtigsten Erscheinungen aus dem ganzen Gebiete wurden den Schülern erklärt, soweit dies ohne complicirte Apparate möglich war. 2 St. Oberlehrer Dr. Schödler.

Naturgeschichte: Im Winter die wirbellosen Thiere mit Benutzung der naturhistorischen Sammlungen der Schule. Im Sommer Botanik. Beschreibung lebender Pflanzen; Uebersicht des Pflanzenreichs nach dem natürlichen System. 2 Stunden. Coet. A. Lehrer Dr. Vogel, Coet. B. Oberlehrer Dr. Schödler.

Zeichnen: Naturzeichnen nach Dupuis'schen Köpfen, Ornamenten und Gefässen. 2 Stunden. Lehrer Troschel.

Gesang: s. Prima.

Unter-Secunda (mit einjährigem Cursus). Ordinarius: Oberlehrer Dr. Frederichs.

Religion: Die christliche Glaubenslehre mit Zugrundelegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Wiederholung des luth. Katechismus. Stellen aus der heiligen Schrift und Kirchenlieder wurden erlernt. 2 Stunden. Licentiat Dr. Preuss.

Deutsch: Die wichtigsten Regeln der Poëtik und Metrik. Leichte metrische Uebungen. Aufsätze: Leichtere Abhandlungen, Briefe (Kenntniss der äussern Form des Briefs, Eingaben an Behörden), Schilderungen. Im verflossenen Schuljahre sind folgende Themata zu Aufsätzen bearbeitet worden: 1. Wie Siegfried erschlagen ward. 2. Heinrich der Vogelsteller. 3. Vergleichung Afrika's mit Süd-Amerika. 4. Die Kunst, reich zu werden. — Ursachen und Folgen der Kreuzzüge. 5. Was heisst weise sein? (Probe-Aufsatz.) 6. Aussaat und Ernte, verglichen mit dem menschlichen Leben. 7. Zum Mitleiden gehört nur ein Mensch, aber zur Mitfreude ein Engel. 8. Ueber den Gebrauch der Uebersetzungen in den Händen der Schüler. 9. Wie kann man seine Dankbarkeit gegen die Anstalt zu erkennen geben, welcher man den grössten Theil seiner Bildung zu verdanken hat? 10. Pflichten des Schülers gegen seine Lehrer. 11. Der Frühling, der Jugend Bild und des Greises Hoffnung. 12. Man lernt nie aus. (Probe-Aufsatz.) 13. Kleider machen Leute. 14. O, mächtig ist der Trieb zum Vaterlande. — Einfluss des Krieges auf die menschliche Gesittung. 15. Freuden eines reinen Herzens. 16. Mangel und Noth haben auch ihr Gutes. 17. Inhaltsangabe des gelesenen Schiller'schen Drama „Maria Stuart." (Probe-Arbeit.) 18. Ein Brief an die Eltern bei Uebersendung eines Geschenkes. Gelesen und erklärt wurden einige Schiller'sche Balladen und Dramen (Wilhelm Tell, Don Carlos, Maria Stuart). Uebungen im Deklamiren und in freien Vorträgen. 3 Stunden. Oberlehrer Bussmann.

Lateinisch: Die Tempuslehre, Eintheilung und Consecutio der Tempora und das Hauptsächlichste aus der Moduslehre wurde durchgenommen und die Casuslehre repetirt. Gelesen wurde das I. und II. Buch des Caesar de bello Gallico. Alle Woche wurde ein Exercitium oder ein Extemporale geschrieben. 5 Stunden. Oberlehrer Dr. Frederichs.

Französisch: Im Sommer: Die Lehre vom Artikel, Nomen und Adverbium. Im Winter: Anwendung der Zeiten und des Modus nach Plötz' Lehrbuch der französischen Sprache, Cursus II, Abschnitt VII und VI. Gelesen wurde Voyage du jeune Anacharsis en Grèce par Barthélemy. Livre 1, livre 10—13, 16—20. Exercitien und Extemporalien. 4 Stunden. Professor Pariselle.

Englisch: Die wichtigsten syntaktischen Regeln über den Artikel, das Nomen, das Adjectiv, das Zahlwort und das Pronomen wurden nach Wagner's Grammatik § 480—713 durchgenommen. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. Gelesen wurden aus Herrig's: „The British Classical Authors" die Abschnitte von O. Goldsmith, H. Mackenzie, T. Smollet, A. Radcliffe, S. Warren und J. Swift. 3 Stunden. Lehrer Dr. Vogel.

Geschichte: Geschichte des Mittelalters. Im Winter: Vom Untergange des Römischen Reichs bis zum Ende der Kreuzzüge. Im Sommer: Vom Ende der Kreuzzüge bis zur Reformation. 2 Stunden. Lehrer Dr. Pierson.

Geographie: Europa mit Rücksicht auf die ethnographischen und staatlichen Verhältnisse. 1 Stunde. Lehrer Dr. Pierson.

Geometrie: Von den Verhältnissen der Linien und der Figuren; von der Ausmessung der geradlinigen Figuren und des Kreises; vermischte Sätze nach Koppe's Planimetrie § 180—244. 2 Stunden. Oberlehrer Dr. Flohr.

Algebra: Die Lehre von den Potenzen, Wurzeln, Proportionen und Gleichungen des ersten Grades. 2 Stunden. Oberlehrer Dr. Flohr.

Rechnen: Uebungen im practischen Rechnen, namentlich Münz- und Wechselrechnung. 1 Stunde. Oberlehrer Dr. Flohr.

Physik: Im Winter: Mechanik. 2 Stunden. Dr. Mehler. Im Sommer: Die Lehre vom Magnetismus und der Electricität. 2 Stunden. Oberlehrer Dr. Flohr.

Naturgeschichte: Im Winter: Zoologie; im Sommer: Botanik nach dem natürlichen System. 1 St. Oberlehrer Dr. Schödler.

Chemie: Einleitung in die Chemie und einige Metalloïde nach Wöhler's Grundriss der unorganischen Chemie. 2 Stunden. Oberlehrer Dr. Schödler.

Zeichnen: Planzeichnen. Die Anfänge des Situationzeichnens. Copiren von schwierigeren Plänen. 2 St. Lehrer Troschel.

Ober-Secunda (mit einjährigem Cursus). Ordinarius: Oberlehrer Dr. Doebbelin.

Religion: Die Geschichte der Kirche vom ersten Pfingstfeste bis zur Reformation. Wiederholung des luth. Katechismus. Kirchenlieder wurden auswendig gelernt. 2 Stunden. Licentiat Dr. Preuss.

Deutsch: Die wichtigsten Regeln der Rhetorik, soweit sie zur Abfassung von Reden, Abhandlungen, Begriffserklärungen nothwendig sind, wurden durchgenommen. Biographieen von Schiller, Göthe, Herder, Lessing u. s. w. Aufsätze. Im verflossenen Schuljahre sind folgende Themata zu deutschen Aufsätzen bearbeitet worden: 1. Frühling und Herbst mit einander verglichen. 2. Halp vish, halp man, ist vish, noch man. 3. Des Lebens ungemischte Freude ward keinem Irdischen zu Theil. 4. Abfall der Niederlande. (Probe-Arbeit.) 5. Ein Stein, oft umgewälzt, bemoos't nicht leicht. 6. Euch, o Götter, gehöret der Kaufmann. Güter zu suchen, Geht er, doch an sein Schiff knüpfet das Gute sich an. 7. Warum ist es gut, dass wir unser Schicksal nicht vorher wissen? (Probe-Arbeit.) 8. Im Glück halt ein, im Unglück halt aus. 9. Der Mensch im Kampfe mit der Natur. 10. Welche Vortheile erwuchsen für Europa aus der Entdeckung neuer Erdtheile? 11. Von welchem bedeutenden Einfluss ist die Wahl des künftigen Berufs? 12. Erklärung des Gedichts: Die Götter Griechenlands. (Probe-Arbeit.) 13. Die Ursachen der Reformation. 14. Gold und Eisen. 15. Bis dat, qui cito dat. 16. An's Vaterland, an's theure schliess dich an! Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft. (Wilhelm Tell von Schiller.) Gelesen wurden Hermann und Dorothea von Göthe und Julius Caesar von Shakespeare, im S. einige schwierigere Gedichte von Schiller. 3 Stunden. Lehrer Dr. Pierson.

Lateinisch: Das Pensum der vorigen Klasse wurde repetirt und die Moduslehre durchgenommen und durch Exercitien und Extemporalien eingeübt. Lectüre: Caesar de bello Gallico Lib. III und IV. 4 St. Oberl. Dr. Frederichs. Ovids Metamorphosen Lib. I—II, v. 278: 1 St. Der Director.

Französisch: Die Lehre vom Pronomen und die Regeln über den Gebrauch des Infinitivs und der Conjunctionen nach Plötz' Lehrbuch der französischen Sprache Cursus II, Abschnitt VIII und IX. Sprechübungen, Exercitien und Extemporalien. Gelesen wurden Abschnitte aus „La France littéraire von Herrig und Burguy“ und „La Camaraderie par Scribe.“ 4 St. Oberl. Dr. Doebbelin.

Englisch: Syntax des Verbs, Adverbs und der Praepositionen nach Wagner's Grammatik von § 713 bis zum Schluss. Zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische wurden Herrig's Aufgaben benutzt. Sprechübungen. Exercitien und Extemporalien. Gelesen wurden prosaïsche und poëtische Abschnitte aus Herrig's Handbuch der englischen Nationalliteratur. Die kleineren Gedichte wurden memorirt. 3 Stunden. Oberlehrer Dr. Doebbelin.

Geschichte: Neuere Geschichte; von der Reformation bis zum Pariser Frieden. 2 St. Lehrer Dr. Pierson.

Geographie: Repetition der Geographie von Europa und Geographie von Amerika und Australien im Wintersemester; im Sommersemester: Mathematische Geographie. 1 St. Lehrer Dr. Pierson

Geometrie: Quadratische Gleichungen. Trigonometrie. 2 Stunden. Oberlehrer Dr. Flohr.

Algebra: Lehre von den Logarithmen mit Anwendung auf Zinseszins und verwandte Rechnungen aus dem praktischen Leben, die sich mit Hülfe der arithmetischen und geometrischen Reihen ausführen lassen. 3 Stunden. Oberlehrer Dr. Flohr.

Physik: Mechanik und Akustik. 2 Stunden. Oberlehrer Dr. Flohr.

Chemie: Fortsetzung der Lehre von den Metalloïden und Lehre von den leichten Metallen. 2 Stunden. Im W. Dr. Vogel. Im S. Oberlehrer Dr. Schödler.

Naturgeschichte: Mineralogie mit Einschluss der Krystallographie. 1 St. Oberlehrer Dr. Schödler.

Zeichnen: Planzeichnen, Copiren von schwierigeren Plänen. Aufnahme und Vermessung des Grundstücks der Schule durch die fähigeren Schüler. 2 Stunden. Lehrer Troschel.

Prima (mit zweijährigem Cursus). Ordinarius: Oberlehrer Dr. Flohr.

Religion: Im Winter: Christliche Sittenlehre; im Sommer: Kirchengeschichte mit besonderer Berücksichtigung des Zeitalters der Reformation. (Im nächsten Jahre wird christliche Glaubenslehre und Bibelkunde vorgetragen werden.) Wiederholung des Luther'schen Katechismus. Monatlich wurde eine gehörte Predigt ausgearbeitet und ein Kirchenlied gelernt.*) Der Director.

Deutsch: Literaturgeschichte, Erklärung klassischer Werke (Lessing's Laocoon, Goethe's Iphigenie). Uebungen im freien Vortrage und Declamiren. Aufsätze. 3 Stunden. Der Director. Im verflossenen Schuljahre wurden folgende Themata zu deutschen Aufsätzen bearbeitet: 1. Ueber die Gefahren des Reichthums. 2. Ueber die Lebensregeln, welche Polonius seinem scheidenden Sohne Laertes giebt. 3. Was bewirkte unter Philipp II. den Verfall Spaniens? 4. Vergleichung der Göthe'schen Iphigenie mit der des Euripides. 6. Tugend nährt und erhält die Freundschaft. 7. Ueber die Entstehung von Lessing's Laocoon. (Klassen-Arbeit.) 8. Ueber die Hindernisse der Selbsterkenntniss. 9. Bildung mehrerer grösserer Perioden. 10. Ueber den Spruch: Lüge, wie sie schlau sich hüte, Bricht am Ende stets das Bein; Kannst du wahr nicht sein aus Güte, Lern' aus Klugheit wahr zu sein. 11. Welchen Einfluss hat der Handel auf die Entwicklung des Menschengeschlechts? 12. Ueber den Spaziergang von Schiller. 13. Warum sind die Menschen strenger gegen fremde Fehler, als gegen ihre eigenen? 14. Der Krieg, seine Verurtheilung und seine Rechtfertigung. (Probe-Aufsatz.) 15. Ueber die Verdienste Friedrichs des Grossen um den Preussischen Staat. 16. Ueber Klopstocks Ode „der Zürchersee.“ 17. Die Macht des Beispiels. 18. Ueber die Verdienste Schiller's um die deutsche Literatur.

Lateinisch: Repetition der Grammatik, sowohl der Formenlehre als der Syntax. Gelesen wurde die erste Rede Cicero's gegen Catilina, das VI. Buch des Caesar de bello Gallico statarisch, das V. cursorisch und Virgil's Aeneide Buch I und II theilweise. Jede Woche wurden 6 Verse memorirt. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium oder Extemporale. 5 Stunden. Oberlehrer Dr. Frederichs.

Französisch: Repetition der Syntax. Das Wichtigste aus der Literaturgeschichte. Conversation. Lectüre: Prosaische Abschnitte aus „La France littéraire von Herrig und Burguy“ und Phèdre par Racine. Zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische wurde der 30jährige Krieg von Schiller benutzt. Freie Aufsätze und Extemporalien. 4 Stunden. Oberlehrer Dr. Doebbelin. Themata: 1. Jeanne d'Arc. 2. Belle Action d'Horatius Coclès. 3. Mucius Scévola. 4. Formation de la langue française. 5. La découverte de l'Amérique. 6. La Réformation, sa naissance et ses progrès. 7. Guillaume Tell. 8. Conjuration de Fiesque. 9. Rodolphe de Habsbourg. 10. Résumé de la tragédie de Phèdre par Racine.

---

*) Die auswendig zu lernenden Kirchenlieder sind in folgender Weise auf die einzelnen Klassen vertheilt worden. (Die römischen Zahlen bezeichnen die resp. Klassen, die deutschen Zahlen die Nummern der betreffenden Lieder im Berliner Gesangbuch.) **I.** 281, 28, 521, 438, 947. **II.** 178, 573, 774, 376, 169. **III.** 897, 205, 228, 539, 922. **IV** a. 900, 833, 280, 532. **IV** b. 134, 121, 935, 633. **V** a. 659, 662, 630, 147. **V** b. 296, 775, 157, 18. **VI** a. 570, 627, 146, 194. **VI** b. 191, 35, 388, 719. **1.** 942, 43, 635. **2.** 494, 145, 621. **3.** 657, 796, 816. **4.** 1, 610, 940. Bei dieser Vertheilung ist die Auswahl von Hollenberg zu Grunde gelegt, aber zugleich auf den Gesangunterricht Rücksicht genommen worden, damit die Schüler die gebräuchlichsten Melodieen kennen lernen. Die in den unteren Klassen gelernten Lieder werden in den oberen Klassen wiederholt.

Englisch: Ergänzung und Befestigung der grammatischen Kenntnisse. Das Wichtigste aus der Literaturgeschichte. Conversation. Lectüre: Prosaische Abschnitte aus Herrig's Handbuch der englischen Nationalliteratur und Shakspeare's Merchant of Venice. Zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische wurden Herrig's Aufgaben benutzt. Freie Aufsätze und Extemporalien. 3 Stunden. Oberlehrer Dr. Doebbelin. Themata: 1. Alfred the Great. 2. Richard I. Coeur de Lion. 3. Short history of the English language. 4. Richard II. 5. Luther. 6. Oliver Cromwell. 7. Philip II, King of Spain. 8. Queen Elizabeth. 9. James I. 10. Accouut of Shakspeare's play „The Merchant of Venice."

Geschichte: Im Winter: Alte Geschichte, besonders römische, und mittlere Geschichte, besonders deutsche. Im Sommer: Neuere Geschichte, besonders preussische, nach dem Leitfaden von Dielitz.

Geographie: Europa, mit besonderer Berücksichtigung der historisch merkwürdigen Orte. Im Winter Candidat Rohmer, im Sommer der Director.

Geometrie: Wiederholung des Früheren und Stereometrie. 2 Stunden. Oberlehrer Dr. Flohr.

Algebra: Combinationslehre. Der binomische Lehrsatz. Cubische Gleichungen. Mathematische Uebungen. 3 Stunden. Oberlehrer Dr. Flohr.

Physik: Im Winter Mechanik*), im Sommer Optik. 2 Stunden. Oberlehrer Dr. Flohr.

Chemie: Im Winter: Unorganische Chemie (Schwermetalle); im Sommer: Organische Chemie. Anleitung zur Anfertigung chemischer Präparate. 3 Stunden. Dr. Schödler.

Naturgeschichte: Im Winter: Mineralogie. 1 St. Dr. Vogel. Im Sommer: Repetion des Gesammtgebiets der Naturgeschichte. (Im nächsten Jahr im Winter: Zoologie, im Sommer: Botanik).

Zeichnen: Nach der Natur: die höchsten Stufen der Dupuis'schen Köpfe; Planzeichnen und Maschinenzeichnen. Uebungen im Aufnehmen und Vermessen. 2 Stunden. Lehrer Troschel.

Erste Gesangklasse. (Zu derselben gehören die besten Schüler der fünf oberen Klassen.) Mehrstimmige Compositionen von Mendelssohn-Bartholdy, Bernhard Klein, C. M. v. Weber, Grell, Hauer, Bortnianski, Küster, Kreutzer u. A. 3 Stunden. Lehrer Seidel.

Turnunterricht.

Der Turnunterricht wurde während der Wintermonate in dem Saale des Herrn Ballot wöchentlich an zwei Abenden fortgesetzt. Im Sommer turnten die Schüler der Real-Klassen am Dinstag und Sonnabend Nachmittag auf dem städtischen Turnplatze bei Moabit. Zu diesem Behuf wurden auf den Dinstag Nachmittag keine Unterrichtsstunden gelegt. Die Aufsicht über die Schüler auf dem Turnplatz hat der Lehrer Paul geführt. Die Schüler der Elementarklassen turnten theils Vormittags von 11—12 Uhr, theils Nachmittags von 4—5 Uhr auf dem Schulhofe unter Leitung der Lehrer Paul und Lawitzky.

II. Verordnungen der Behörden.

1. Vom 9. Novbr. 1858. Das Königliche Schulcollegium der Provinz Brandenburg verordnet auf Veranlassung des Hrn. Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, dass specielle Angaben über diejenigen Summen, welche einzelnen Lehrern als Unterstützung zugewendet worden sind, in den Programmen vermieden werden sollen.

2. Vom 7. Decbr. 1858. Das K. S. d. P. B. theilt ein die Candidaten des höheren Schulamts betreffendes Rescript des Hrn. Unterrichtsministers vom 27. Novbr. 1858 mit. Nach demselben sollen die Candidaten des höheren Schulamts sich bei dem Schulcollegium der Provinz, in welcher sie einstweilen ihren Aufenthalt zu nehmen gedenken, mit Vorlegung ihres Prüfungszeugnisses schriftlich melden, und sich, wo möglich, dem betreffenden Departementchef persönlich vorstellen. Hinsichtlich des Probejahrs bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

3. Vom 3. Novbr. 1858. D. K. S. d. P. B. verordnet, dass Alles, was die erforderliche Helligkeit

*) Im nächsten Schuljahre wird die Lehre von der Electricität und von der Wärme vorgetragen werden.

der Klassenzimmer beeinträchtigt, vermieden, und bei der Wahl der Plätze auf kurzsichtige Schüler geeignete Rücksicht genommen werden soll.

4. Vom 18. Novbr. 1858. D. K. S. d. P. B. fordert den Director auf, strenge darauf zu halten, dass die Schüler nicht mit häuslichen Arbeiten überbürdet werden.

5. Vom 14. Decbr. 1858. D. K. S. d. P. B. theilt ein die Ferien-Ordnung betreffendes Rescript des Hrn. Unterrichtsministers vom 6. Novbr. 1858 mit. Hiernach sollen die Ferien im Ganzen nicht länger als zehn und eine halbe Woche dauern, wobei jedoch die kirchlichen Festtage, der Geburtstag Sr. Majestät des Königs, und einzelne herkömmliche Schulfesttage nicht mit zu rechnen sind. Der Nachmittag vor dem allgemeinen Busstage ist nicht mehr frei zu geben. Bei übermässiger Hitze oder Kälte Unterrichtsstunden ausfallen zu lassen, wird dem pflichtmässigen Ermessen des Directors anheim gestellt. Auf das rechtzeitige Eintreffen der Schüler nach den Ferien ist mit Strenge zu halten. Eine Zusammenstellung der freigegebenen Tage und Ferienzeiten ist in das Programm aufzunehmen. Was den Anfang und den Schluss der Ferien betrifft, so verbleibt es bei den bisher darüber erlassenen Bestimmungen.

6. Vom 14. Jan. 1859. D. K. S. d. P. B. veranlasst den Director, das von dem Geheimen-Ober-Regierungs-Rath Stiehl herausgegebene Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preussen für die Schulbibliothek anzuschaffen.

7. Vom 20. Jan. 1859. D. K. S. d. P. B. genehmigt nachträglich, dass die Candidaten des höheren Schulamts Christian Ernst Weiss und Guido Rohmer ihr Probejahr in der Dorotheenstädtischen Realschule ableisten.

8. Vom 2. April 1859. D. K. S. d. P. B. empfiehlt die von dem Katecheten Ludwig Schwenke im Verlage von Fr. W. Otto zu Erfurt herausgegebenen „Evangelischen Schulgebete."

9. Verfügung des Magistrats vom 16. Aug. 1859. Jeder bei den städtischen Schul-Anstalten neu eintretende etatsmässig besoldete Lehrer ist verpflichtet, bei seiner Anstellung, falls er verheirathet ist, sofort, andern Falls aber, sobald er sich verehelicht, der städtischen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt beizutreten. Diese Verpflichtung wird auf diejenigen bereits angestellten Lehrer ausgedehnt, welche seit dem 1. Januar a. c. eine Gehaltszulage erhalten haben.

Uebersicht der Lehrverfassung.

Lehrgegenstände.	Wöchentliche Stundenzahl.																
	Obere Klassen.					Mittlere Klassen.						Elementar-Klassen.					Summa
	I.	II A.	II B.	III A.	III B.	IV A.	IV B.	V A.	V B.	VI A.	VI B.	1 A.	1 B.	2.	3.	4.	
1. Religion	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	41
2. Deutsch	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	7	7	9	8	11	75
3. Lateinisch	5	5	5	5	5	5	5	8	8	8	8	—	—	—	—	—	67
4. Französisch	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	—	—	—	52
5. Englisch	3	3	3	3	3	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
6. Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	22
7. Geographie	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	23
8. Geometrie	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	30
9. Rechnen	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	4	4	6	6	6	55
10. Physik	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
11. Chemie	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
12. Naturgesch.	1	1	1	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
13. Schreiben	—	—	—	—	—	1	1	2	2	2	2	4	4	4	5	6	33
14. Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	22
15. Gesang	3					1		2	2	2	2	2	2	2	2	—	20
16. Turnen	4											2	2	2	2	—	12
17. Inspection	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Summa	32+2 (2)	32+2 (2)	32+2 (2)	32+2 (2)	32+2 (2)	32+2	32+2	32+2	32+2	32+2	32+2	28+2	28+2	26+2	26+2	26	505

Vertheilung der Lectionen unter die Lehrer der Dorotheenstädtischen Realschule im Sommersemester 1859.

Lehrer.	I. Ordin. Flohr.	IIa. Ordin. Doebbelin.	IIb. Ord. Fredericks.	IIIa. Ord. Bussmann.	IIIb. Ordin. Schoedler.	IVa. Ordin. Vogel.	IVb. Ord. Siegfried.	Va. Ordin. Böhm.	Vb. Ordin. Richter.	VIa. Ordin. Gross.	VIb. Ordin. Schultze.	1a. Ordin. Paul.	1b. Ordin. Lawitzky.	2. Ordin. Seidel.	3. O. Ribnitzky.	4. Ord. Geyer.	Stundenzahl
1. Der Director	2 Religion. 3 Deutsch 2 Geschichte 1 Geographie	1 Latein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
2. Oberlehrer Bussmann	—	—	3 Deutsch	2 Religion 5 Latein	—	2 Religion 2 Geschichte 2 Geographie	—	8 Latein	—	—	—	—	—	—	—	—	24
3. Oberlehrer Dr. Flohr	5 Mathematik 2 Physik	5 Mathematik 2 Physik	5 Mathematik 2 Physik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
4. Oberl. Dr. Schödler	2 Chemie 1 Naturgesch. 1 Laborat.-Arb.	2 Chemie 1 Naturgesch.	2 Chemie 1 Naturgesch.	2 Physik	5 Mathematik 2 Physik 2 Naturgesch.	—	2 Naturgesch.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23
5. Oberl. Dr. Doebbelin	4 Französisch 3 Englisch	4 Französisch 3 Englisch	—	—	3 Englisch	—	—	—	3 Religion	—	—	—	—	—	—	—	20
6. Oberl. Dr. Fredericks	5 Latein	4 Latein	5 Latein	—	2 Religion 2 Geschichte 2 Geographie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
7. Lehrer Siegfried	—	—	—	—	—	3 Deutsch	3 Deutsch 5 Latein 2 Geschichte 2 Geographie	—	—	3 Religion 2 Geschichte 2 Geographie	2 Geschichte 2 Geographie	—	—	—	—	—	26
8. Lehrer Böhm	—	—	—	—	—	—	—	3 Deutsch 2 Geschichte 2 Geographie 4 Mathematik	3 Deutsch 4 Mathematik	4 Mathematik	4 Mathematik	—	2 Formenlehre	—	—	—	28
9. Lehrer Dr. Vogel	—	—	3 Englisch	3 Englisch 2 Naturgesch.	—	4 Französisch 3 Englisch 2 Naturgesch.	3 Englisch	—	2 Geschichte 2 Geographie	—	—	—	—	—	—	—	24
10. Lehrer Dr. Pierson	—	3 Deutsch 2 Geschichte 1 Geographie	2 Geschichte 1 Geographie	3 Deutsch 2 Geschichte 2 Geographie	5 Latein	5 Latein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26
11. Lehrer Paul	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 Gesang	3 Religion 2 Gesang	3 Religion 7 Deutsch 2 Geographie 2 Formenlehre 4 Rechnen	3 Religion 2 Geographie	—	—	—	30
12. Lehrer Lawitzky	—	—	—	—	—	—	—	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	—	7 Deutsch 4 Französisch 4 Rechnen	6 Rechnen	—	—	29
13. Lehrer Seidel	3 Gesang					1 Gesang		—	—	—	—	2 Gesang	2 Gesang	3 Religion 9 Deutsch	3 Religion 6 Rechnen	—	29
14. Lehrer Geyer	—	—	—	—	—	—	—	2 Gesang	2 Gesang	—	—	—	—	2 Gesang	—	3 Religion 11 Lesen 6 Schreib.	26
15. Lehrer Ribnitzky	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 Formenlehre 4 Schreiben	8 Deutsch 2 Formenl. 5 Schreib. 2 Gesang	—	23
16. Lehrer Richter	—	—	—	—	—	—	—	—	8 Latein	—	—	—	—	—	—	—	8
17. Lehrer Schullze	—	—	—	—	3 Deutsch	—	—	—	4 Französisch	3 Deutsch	3 Deutsch 8 Latein	—	—	—	—	—	21
18. Licentiat Dr. Preuss	—	2 Religion	2 Religion	—	—	—	2 Religion	3 Religion	—	—	—	—	—	—	—	—	9
19. Lehrer Troschel	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
20. Lehrer Lass	—	—	—	—	—	1 Schreiben	1 Schreiben	2 Schreiben	2 Schreiben	2 Schreiben	2 Schreiben	—	—	—	—	—	10
21. Professor Pariselle	—	—	4 Französisch	4 Französisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
22. Lehrer Zietzki	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 Schreiben	4 Schreiben	—	—	6 Rechnen	14
23. Lehrer Dr. Gross	—	—	—	—	4 Französisch	—	4 Französisch	4 Französisch	—	8 Latein 4 Französisch	—	—	—	—	—	—	24
24. Lehrer Weiss	—	—	—	5 Mathematik	—	5 Mathematik	5 Mathematik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
25. Lehrer Boehk	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 Französisch	4 Französisch	—	—	—	—	8
	33 + 2	32 + 2	32 + 2	32 + 2	32 + 2	32	32	32	32	32	32	28	28	26	26	26	489

III. Chronik der Anstalt.

A. Die Schule.

Mit dem Beginn des Wintersemesters 1858—59 wurde die Secunda in zwei untergeordnete Klassen, Ober- und Unter-Secnnda, Ostern d. J. die Tertia in zwei parallele Coetus getheilt und dadurch die Reorganisation der Schule vollendet. Dieselbe besteht gegenwärtig aus sieben einander untergeordneten Realklassen, von denen vier in je zwei parallele Coetus zerfallen, und aus fünf einander uutergeordneten Vorschulklassen, so dass die ganze Anstalt sechzehn Unterrichtsklassen umfasst.

B. Lehrer.

Die Anstalt hat im verflossenen Schuljahr durch das Ausscheiden eines bewährten Lehrers einen grossen Verlust erlitten. Dr. Dräger, der seit dem 1. April 1845 französischen und englischen Unterricht in den unteren und mittleren Klassen ertheilt hat, ist Michaelis v. J. eiuem Rufe an die Handelsschule in Stettin gefolgt. Seine tüchtige Kenntniss des Englischen und Französischen, die er sich durch jahrelangen Aufenthalt in England und Frankreich erworben hatte, seine pädagogische Erfahrung und sein sittlicher Ernst haben ihn der Schule sehr werth gemacht und ihm ein bleibendes Andenken in den Herzen seiner Amtsgenossen und seiner Schüler gesichert.

Aus dem Lehrercollegium schieden ferner aus die Hülfslehrer 1) Dr. Bischof, um eine ordentliche Lehrstelle am hiesigen Cöllnischen Realgymnasium zu übernehmen; 2) Dr. Röthig, um eine ordentliche Lehrstelle an der hiesigen Gewerbeschule zu verwalten; 3) Dr. Streubel; 4) Dr. Mehler, um eine Lehrstelle am Gymnasium in Lissa zu übernehmen; 5) Schreiblehrer Nauen, um die Schreiblehrerstelle an der hiesigen Gewerbeschule zu übernehmen; 6) Candidat Rohmer, der sein Probejahr Ostern d. J. beendigt hat, und gegenwärtig an dem Pädagogium in Züllichau beschäftigt ist.

Allen diesen Männern sage ich im Namen der Anstalt für die Gewissenhaftigkeit, den Eifer und die Einsicht, die sie der ihnen anvertrauten Jugend gewidmet haben, meinen anfrichtigsten Dank. Wir begleiten sie mit unseren besten Segenswünschen in ihre neuen Wirkungskreise.

Einen Collegen hat uns der Tod entrissen. Paul Bernhard Anton Matzdorff, geb. 1824 zu Berlin, Sohn des Lotterie-Einnehmers Matzdorff hierselbst, erhielt seine Schulbildung auf dem Werder'schen Gymnasio hierselbst, studirte 1844—48 in Berlin und Leipzig Philologie, wurde 1849 zum Doctor Phil. promovirt, leistete sein Probejahr an der Louisenstädtischen Realschule hierselbst ab, unterrichtete 1852—1854 an der Dorotheenstädtischen Real-Schule, leitete dann 3 Jahre lang eine von ihm selbst gegründete Unterrichts-Anstalt in Juechen nnd war später 2 Jahre am Progymnasium in Mühlheim an der Ruhr thätig. Michaelis 1858 trat er wieder in unser Lehrer-Collegium ein, musste aber bereits sechs Wochen später die ihm übertragenen Lehrstunden wieder aufgeben, weil ihn ein Brustübel, das ihn schon von Jugend an quälte, und gegen das er als Student in dem milden Klima Italiens Hülfe gesucht hatte, auf das Krankenlager warf, von dem er nicht wieder erstehen sollte. Am 8. April d. J. wurde er von seinen irdischen Leiden erlös't.

In das Lehrercollegium traten ein: 1) Michaelis 1858 der Schreiblehrer Zietzki; 2) Ostern a. c. der Lehrer Dr. Gross, der bis dahin am Gymnasium in Cottbus beschäftigt gewesen ist.

Durch Ascensionen und definitive Anstellungen ist die Organisation des Lehrercollegiums nunmehr als gesichert anzusehen, wenn gleich noch zwei Lehrstellen definitiv zu besetzen sind.

Von den bereits früher definitiv angestellten Lehrern ist Dr. Doebbelin, der die dritte ordentliche Lehrstelle inne hatte, in die vierte Oberlehrerstelle befördert worden; ebenso ist der Lehrer Siegfried aus der zweiten in die erste und der Lehrer Böhm aus der dritten in die zweite ordentliche Lehrstelle aufgerückt.

Neu angestellt worden sind folgende Lehrer:

1. Joh. Eduard Schoedler, geboren 1819 zu Lagowitz im Grossherzogthum Posen, erhielt seine Schulbildung auf der Königl. Realschule zu Meseritz, studirte auf hiesiger Universität von Ostern 1842—46 Mathematik und Naturwissenschaften, wurde 1846 von der philosophischen Fakultät der Universität Halle zum Doctor der Philosophie promovirt und bestand im Jahre 1852 vor der hiesigen Königlichen Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission das Exameu pro facultate docendi. Er war 1846—1852 in dem hiesigen gymnastisch-orthopädischen Institute des Herrn Dr. Behrend, und 1847—1853 als Lehrer an der Louisenstädtischen Realschule thätig, und ist seit 1848 auch an der Louisenstädtischen Fortbildungs-Anstalt beschäftigt. Am 1. Juli 1853 erhielt er eine definitive Anstellung als fünfter ordentlicher Lehrer an der Louisenstädtischen Realschule, rückte den 1. April 1855 in die vierte ordentliche Lehrstelle derselben Anstalt und wurde am 1. April d. J. als dritter Oberlehrer an die Dorotheenstädtische Realschule versetzt. — Im Druck erschienen ist von ihm 1) eine Arbeit in Wiegm. Archiv XII (1846) über Acanthocercus rigidus und 2) eine Abhandlung über die Branchiopoden der Umgegend von Berlin, 1858.

2. Friedrich Christoph Leonhard Fredericхs, geboren 1823 zu Rendsburg im Herzogthum Holstein, erhielt seine Schulbildung auf den Gymnasien zu Rendsburg und Husum und studirte 1847—1851 auf den Universitäten Kiel und Bonn Philologie. Seine Studien wurden zweimal durch Theilnahme an dem Schlesw. Holstein. Kriege gegen Dänemark unterbrochen. Im Jahre 1851 promovirte er, legte das Schulamts-Examen zu Kiel ab, uud begab sich nach Oesterreich, wo er vier Jahre theils als Privatlehrer, theils als Lehrer am Gymnasium zu Oberschützen im Eisenburger Comitat verblieb. Von Michaelis 1855 bis Ostern 1858 war er wissenschaftlicher Hülfslehrer an dem Gymnasium zu Stargardt in Pommern. Ostern 1858 wurde er als Hülfslehrer an die Dorotheenstädtische Realschule hierselbst berufen und Ostern d. J. als fünfter Oberlehrer definitiv angestellt. Seine Vereidigung erfolgte am 2. September d. J.

3. Karl Emil Vogel, geboren 1826 zu Bonn, erhielt seine Schulbildung auf dem dortigen Gymnasium, studirte auf der dortigen Universität von Michaelis 1843 bis Michaelis 1848 Naturwissenschaften und war fünf Semester hindurch Mitglied des naturhistorischen Seminars. Im Frühjahr 1848 trat er als Lehrer der deutschen Sprache und Mathematik in ein englisches Pensionat zu Bonn, in welcher Stellung er bis Ende 1850 verblieb. Nachdem er im Sommer 1848 ein Examen in den Naturwissenschaften gemacht hatte, promovirte er im Sommer 1849 unter Einreichung einer Dissertation: „Quaedam disjunctionis saxorum vulcanicorum exempla.“ Im Jahre 1851 bestand er vor der Königlichen Prüfungs-Commission zu Bonn das examen pro facultate docendi und absolvirte von Ostern 1851—1852 sein Probejahr an der Realschule in Elberfeld, an welcher er auch den Sommer 1852 als Hülfslehrer verblieb. Während des Probejahres unterzog er sich noch einer Prüfung in der englischen Sprache und begab sich im Herbste 1852 nach Paris, um sich daselbst speciell dem Studium der französischen Sprache zu widmen. Nach seiner Rückkehr unterzog er sich einer ferneren Prüfung im Französischen. Michaelis 1853 wurde er als commissarischer Lehrer an das Gymnasium in Duisburg berufen, Ostern 1854 als zweiter ordentlicher Lehrer an der mit dem dortigen Gymnasium verbundenen Realschule angestellt, und als solcher am 15. Juni 1854 vorschriftsmässig vereidigt. In dieser Stelle blieb er bis Mich. 1858, von welcher Zeit ab er als dritter ordentlicher Lehrer an unserer Realschule angestellt ist.

4. John William Pierson, geboren 1833 zu Danzig, erhielt seine Schulbildung auf den Gymnasien zu Danzig und zu Elbing, studirte von Michaelis 1851 bis Ostern 1855 zu Königsberg Philologie und Geschichte, ward 1855 von der philosophischen Facultät zu Jena auf Grund der Abhandlung de tmesi cet. zum Doctor der Philosophie promovirt und absolvirte vor der Prüfungscommission zu Halle das Examen pro facultate docendi. Darnach hielt er an der hiesigen Königl. Realschule sein pädagogisches Probejahr ab, fungirte von Ostern 1857 bis Ostern 1858 als Hülfslehrer an der Louisenstädtischen Realschule und von Ostern 1858 bis Ostern 1859 an der Dorotheenstädtischen Realschule. Seit Ostern 1859 ist er als vierter ordentlicher Lehrer an unserer Schule angestellt. Seine Vereidigung erfolgte am 2. Sptbr. a. c. Im Druck erschienen sind von ihm mehrere Aufsätze und Abhandlungen im Rheinischen Museum Bd. XI—XIII.

Die Candidati probandi Rohmer und Weiss haben Ostern a. c. ihr Probejahr vollendet. Der erstere ist nach Beendigung des Probejahrs an das Pädagogium in Züllichau gegangen, der letztere aber an unserer Anstalt verblieben.

Es haben demnach im letzten Semester folgende Lehrer an der Anstalt unterrichtet:

a) ordentliche Lehrer:

1) Der Director, 2) der 1ste Oberlehrer Bussmann, 3) der 2te Oberl. Dr. Flohr, 4) der 3te Oberl. Dr. Schoedler, 5) der 4te Oberl. Dr. Doebbelin, 6) der 5te Oberl. Dr. Frederichs, 7) der 1ste ordentl. Lehrer Siegfried, 8) der 2te ordentl. Lehrer Boehm, 9) der 3te ordentl. Lehrer Dr. Vogel, 10) der 4te ordentl. Lehrer Dr. Pierson, 11) der 1ste Elem.-Lehrer Paul, 12) der 2te Elem.-Lehrer Lawitzky, 13) der 3te Elem.-Lehrer Seidel, 14) der 4te Elem.-Lehrer Geier.

b) ausserordentliche Lehrer.

15) der Licentiat Dr. Preuss, 16) der Professor Pariselle, 17) der Lehrer Dr. Gross, 18) der Lehrer Ribnitzky, 19) der Lehrer Richter, 20) der Lehrer Schullze, 21) der Lehrer Zietzki, 22) der Lehrer Weiss, 23) der Lehrer Boehck, 24) der Schreiblehrer Lass, 25) der Zeichnenlehrer Troschel.

In dem laufenden Jahre hat der Hochlöbliche Magistrat die Gehälter des Directors und sämmtlicher definitiv angestellten Lehrer erhöht, um sie mit den in dem Normal-Etat aufgestellten Positionen in grössere Uebereinstimmung zu bringen. Für dieses Wohlwollen sage ich dem Hochedlen Patron unserer Anstalt sowohl in meinem als meiner Collegen Namen den aufrichtigsten Dank.

C. Schüler.

Die Schülerzahl betrug im Wintersemester $18^{58}/_{59}$ 559, im Sommersemester d. J. 548. Davon waren:

	im Winter	im Sommer		im Winter	im Sommer
in Prima	11,	9.	in Sexta in 2 Coet.,	106,	78.
„ Ober-Secunda .	14,	16.	„ der 1. Vorschulkl. in 2 Coet.	82,	72.
„ Unter-Secunda .	30,	22.	„ „ 2. „	32,	38.
„ Tertia	42 (in 2 Coet.),	56.	„ „ 3. „	38,	30.
„ Quarta in 2 Coet.	81,	87.	„ „ 4. „	24,	21.
„ Quinta in 2 Coet.	99,	113.			

Seit Michaelis 1858 haben 126 Schüler die Anstalt verlassen; dagegen sind im Laufe des Schuljahres 115 Schüler aufgenommen worden.

Aus den oberen Klassen sind folgende Schüler abgegangen: a) aus Prima: Karl Friedrich Albert Richers, um Kaufmann, b) aus Untersecunda: Paul Kadisch, um Kaufmann, Samuel Moritz, um Kaufmann, Georg Mertens, um Kaufmann, Ernst Schmidt, um Thierarzt, Bruno Schnackenburg, um Maschinenbauer, Richard Schultze, um Kaufmann, c) aus Tertia: Felix Bloch, um Kaufmann, Emil Harwardt, um Kaufmann, Louis Johanns, um Kaufmann, Karl Wentzel, um Kaufmann, Franz Köpke, um Zimmermann, Robert Wilke, um Landwirth, Friedrich Knoll, um Lithograph zu werden.

Zwei hoffnungsvolle Schüler hat die Anstalt im verflossenen Schuljahr durch den Tod verloren. Der Quartaner Georg Dallhammer ist am 22. December 1858 im 15ten Lebensjahr an der Wassersucht, und der Quintaner August Zerrahn am 13. April d. J. an einer Brustkrankheit gestorben.

Es schmerzt mich, anzeigen zu müssen, dass zwei Schüler, welche Jahre lang den freien Unterricht der Anstalt genossen haben, abgegangen sind, ohne von ihren Lehrern Abschied zu nehmen.

Dagegen gereicht es mir zur Freude, mittheilen zu können, dass ein ehemaliger Schüler der Anstalt, John Charles Bigham aus Liverpool, bei der vorjährigen „Oxford Examination of persons not members of the University" einen ersten Preis erhalten hat und in der amtlichen Publication über den Ausfall der Prüfung als ehemaliger Zögling der Dorotheenstädtischen Realschule in Berlin aufgeführt worden ist. (Cf. London Times vom 28. Aug. 1858 Seite 10, und The Liverpool Courier vom 7. Aug. 1858 Seite 50.)

Von diesen 548 Schülern erhalten 23 Schüler halbfreien, 45 Schüler ganz freien Unterricht. Zu diesen sind die 21 Schüler mitgerechnet, welchen nur aus dem Grunde der freie Unterricht bewilligt worden ist, weil sie noch je zwei jüngere Brüder auf der Anstalt haben.

D. Lehr-Apparat.

Für die Lehrerbibliothek, die dem Herrn Oberlehrer Dr. Fredrichs übergeben worden ist, sind ausser den Fortsetzungen früher angeschaffter Werke erworben: Stiehl, Centralblatt für das preussische Unterrichtswesen. 1859. — Langbein, Pädagog. Archiv. 1859. — Mützell, Gymnasial-Zeitschrift. 1859. — Herrig, Archiv für das Studium der neuern Sprachen. 1859. — Bunsen, Gott in der Geschichte. — Voigt, Geschichte des Humanismus. — Steinhard, Volksbibliothek der Länder- und Völkerkunde. Leipzig 1856. — Quenstedt, Handbuch der Mineralogie. Tübingen 1855. — Schlossberger, Lehrbuch der organischen Chemie. Leipzig 1857. — J. M. Schäfer, Geschichte der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts. Leipzig 1859. — Berghaus, Landbuch der Mark Brandenburg. Brandenburg 1854. — Masius, Naturstudien. — Kopp, Einleitung in die Krystallographie nebst Atlas. Braunschweig 1855. — Rudolphi, Anschauliche Belehrungen über die Natur. Leipzig 1853. — Fichte, Reden an die deutsche Nation. Tübingen 1859. — E. M. Arndt, Meine Wanderungen mit dem Reichs-Freiherrn H. K. F. von Stein. Berlin 1858. — Schleiermacher's Leben. In Briefen. 2 Bde. Berlin 1858. — Diez, Grammatik der romanischen Sprachen. 1. u. 2. Bd. 2. Aufl. 1856 u. 1858. — Palleske, Schiller's Leben. 2 Bde. Berlin 1858. — Hohlbrück und Ledebur, Geschichte der Altmark. 1855. — Guizot, Memoires pour servir à l'histoire de mon temps. Paris 1858. — Remusat, la vie de Channing, Paris 1858. — Staedler, Lehrbuch der allgem. Geographie. Berlin 1859. — K. Müller, Ansichten

aus den deutschen Alpen. Halle 1858. — Schultze, Leitfaden für den gesammten Turnunterricht. Berlin 1858.

Für die Schülerbibliothek, die unter der Leitung des Herrn Siegfried steht, sind ausser den nöthigen Ergänzungen und Fortsetzungen angeschafft worden: Jugendzeitung v. Julin-Fabricius. Jahrgang 1859. — G. Nieritz, Jugendbibliothek. 20. Jahrgang. 1—6 Bändchen. — Masius, Des Knaben Lust und Lehre. 3 Hefte. — F. Hoffmann, Jugendschriften. 5 Bände.

Für das physikalische Cabinet, das von Herrn Oberlehrer Dr. Flohr verwaltet wird, sind folgende Gegenstände angeschafft worden: 1) ein Planum inclinatum, 2) ein Regulator, 3) eine hydrostatische Waage, 4) zwei Aräometer, 5) ein Segner's Wasserrad, 6) ein hydrost. Blasebalg, 7) eine Sirene nach Cagniard la Tour, 8) ein Apparat zu Chladni's Klangfiguren, 9) ein Monochord, 10) ein Glasblasetisch mit Aufsatz zu akust. Versuchen nebst drei Labial-Pfeifen, 11) ein Hygrometer nach Daniell, 12) zwei Spiegel, 13) eine Camera obscura, 14) ein Polarisations-Apparat nach Nörrenberg nebst Zubehör, 15) stroboscopische Scheiben, 16) ein Apparat zur Demonstration der Interferenz, 17) ein desgl. für Newton's Farbenringe, 18) eine Leydener Flasche mit beweglicher Belegung, 19) ein Gyrotrop, 20) ein Electromagnet, 21) ein Morse'scher Schreib-Telegraph, 22) eine einfache Thermokette, 23) eine Quecksilberbüchse, 24) ein Schrank.

Für das chemische Laboratorium, das der Obhut des Herrn Oberlehrer Dr. Schödler anvertraut ist, sind ausser den erforderlichen Reagentien und nothwendigen Geräthen folgende Gegenstände angeschafft worden: 1) ein kleiner eiserner Ofen mit Dom, 2) ein Pepy's Gasometer, 3) ein Schmelztiegelchen von Platin, 4) eine Bleiretorte, 5) eine Quecksilberwanne, 6) ein Schwefelwasserstoff-Entwicklungs-Apparat, 7) ein Marsh Arsenik-Entwicklungs-Apparat, 8) eine Tarirwaage, 9) ein Wasserbad mit Ringen von Kupfer, 10) ein Thermometer nach Cels., 11) eine Bunsen'sche Lampe, 12) ein Eudiometer, 13) eine Bürette, 14) ein Alkalimeter, 15) ein Liebig'scher Kühl-Apparat, 16) ein Daniell'scher Hahn zum Knallgasgebläse.

Für den Zeichnenunterricht sind Vorbilder aus der Hermes'schen Zeichnenschule und für den geographischen Unterricht der von C. A. Bretschneider nach K. v. Spruner bearbeitete historisch-geographische Wand-Atlas, sowie einige Wandkarten angeschafft worden.

E. Geschenke.

Im verflossenen Schuljahr hat die Anstalt folgende Geschenke erhalten: 1. Von dem Königlich Hochlöblichen Schulkollegium der Provinz Brandenburg die Programme fast sämmtlicher Gymnasien und Realschulen des Königreichs Preussen. 2. Von einem Wohlthäter, der nicht genannt sein will, 24 Thaler zur Unterstützung eines armen, aber fleissigen Schülers in monatlichen Raten. 3. Von dem Geheimen Medicinalrath Herrn Troschel eine Anzahl Kupferstiche und Lithographieen, welche theils zu Prämien, theils zu Vorlagen für den Zeichnenunterricht verwendet worden sind. 4. Von Herrn Lehrer Seidel einen Birkhahn (Tetrao tetrix). 5. Von Herrn Dr. Vogel eine kleine Sammlung seltener Chemikalien. 6. Von dem Primaner Liebermann einen Rauchtopas und verschiedene Eisenerze aus Schlesien. 7. Von dem Obersecundaner Gortan einen Steinsalz-Krystall aus Stassfurth. 8. Von den Untersecundanern Pannecke, Violet und Edel mehrere von ihnen selbst angefertigte Krystallmodelle. 9. Von dem Quintaner Bartels eine Ringelnatter (Tropidonotus natrix). 10. Vom Tertianer Paasch eine von ihm selbst verfertigte Wandkarte von Asien. 11. Von dem Quintaner Roehrig zwei Proben carrarischen Marmors. 12. Von der Hirtschen Verlags-Buchhandlung in Breslau den Schulatlas der Naturgeschichte, die Elementar-Mathematik von Kambly, die Physik von Trappe, das deutsche Lesebuch von Seltzsam, ein gleiches von Auras u. Guerlich, Schilling's Naturgeschichte und das Pflanzenreich von Wimmer.

Für diese Geschenke sage ich im Namen der Anstalt den herzlichsten Dank.

F. Unterstützungsfonds.

Derselbe wurde im vorigen Jahre mit 3 preuss. Frd'or gegründet, die auf der hiesigen städtischen Sparkasse in der Absicht angelegt wurden, um ein Capital zu sammeln. Erst wenn dies wenigstens 100 Thlr. betrüge, sollten die Zinsen dazu verwendet werden, für arme aber fleissige Schüler der Anstalt Bücher und andere Lehrmittel anzuschaffen. Durch Gottes Segen und das Wohlwollen edler Menschenfreunde ist es möglich geworden, schon für dieses Jahr eine grössere Summe disponibel zu haben, als ich hoffen konnte.

Es haben gezahlt A. ein für alle Mal: 1) ein Wohlthäter, der nicht genannt sein will, 100 Thlr. 2) Herr J. B. Isaacsohn einen preuss. Frd'or. 5 Thlr. 20 Sgr. B. als Jahresbeitrag für das Schuljahr $18^{58}/_{59}$: 1) Herr Stadtverordneter Claepius 2 Thlr. 2) Herr Louis Liebermann 4 Thlr. 3) Herr Philipp

Marckwald 2 Thlr. 4) Herr Ferdinand Reichenheim 4 Thlr. 5) Herr L. A. Lebrecht 2 Thlr. 6) Herr N. B. Marckwald 2 Thlr. 7) Herr Leopold Liebermann 3 Thlr. Somit sind gegenwärtig im Unterstützungsfonds vorhanden A. an Capital: 1) auf der Sparkasse 28 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. 2) in Staatspapieren (preuss. Nat.-Anleihe v. 1859. Lit. D. No. 14148) 100 Thlr. Zusammen 128 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. B. Disponible Fonds: 19 Thlr., welche gegenwärtig verwendet werden sollen.

Indem ich den geehrten Gebern für die Beiträge zum Unterstützungsfonds den herzlichsten Dank sage, richte ich an die Aeltern unserer Schüler und an edle Menschenfreunde die ergebenste Bitte, mir zu dem genannten Zwecke gütigst Beiträge zusenden zu wollen. Die Gymnasien besitzen Legate zu Stipendien noch aus alter Zeit, in welcher der fromme Sinn unserer Vorfahren der Schule nicht vergass. Die Realschulen sind eine Schöpfung des neunzehnten Jahrhunderts, und ich gebe mich der zuversichtlichen Hoffnung hin, dass die Gegenwart, in welcher sich die Solidarität der öffentlichen Bildung und der bürgerlichen Interessen nicht mehr verkennen lässt, weil es Niemandem gleichgültig sein kann, ob die Kinder seines Nachbarn roh aufwachsen, oder zu gebildeten Menschen erzogen werden, hinter der Vergangenheit nicht zurückstehen werde. Gewinnt der Unterstützungsfonds der Dorotheenstädtischen Realschule an Ausdehnung, so werde ich mir ein Curatorium an die Seite stellen. Es wird dadurch vielleicht möglich werden, für unsere Realschüler einige Stipendien zu gründen. Ueber die Verwendung der eingegangenen Gaben werde ich im nächsten Programm Rechnung legen.

G. Schulfeierlichkeiten.

Am 15. October 1858 wurde der Geburtstag Sr. Majestät des Königs mit Rücksicht auf die Verhältnisse in feierlich ernster Weise begangen. Vor den jüngeren Schülern hielt der Director, vor den älteren Dr. Preuss die Festrede.

Am 2. November 1858 wurde die Erinnerung an die Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg festlich begangen. Vor den jüngeren Schülern hielt Dr. Preuss, vor den älteren Primaner Boehme die Festrede. Der Primaner Claepius erhielt die Reformations-Medaille.

Am 1. April a. c. fand eine Rede-Uebung der Schüler Statt, zu welcher der Director durch Programme eingeladen hatte.

H. Ferien.

Das Wintersemester hat am 14. October 1858, das Sommersemester am 7. April a. c. begonnen.

Die Weihnachtsferien haben vom 23. December 1858 bis zum 5. Januar a. c., die Osterferien vom 21. bis 30. April, die Pfingstferien vom 11. bis 15. Juni, die Sommerferien vom 7. Juli bis 3. August a. c. gedauert.

Am 4., 5. und 6. April ist der Unterricht ausgefallen, weil diese Tage zur Aufnahme neuer Schüler verwendet wurden.

Wegen grosser Hitze ist der Nachmittags-Unterricht am 3. und 10. Juni, am 4. Juli, am 4., 5., 8 und 26. August ausgefallen.

Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Donnerstag den 22. September 1859.

Vormittags von 8—12½ Uhr.

Choral.

Quinta B. .... Latein .... Richter.

(Gesang.)

Quinta A. .... Französisch .... Dr. Gross.

Quarta B. .... Geographie .... Siegfried.

Quarta A. .... Englisch .... Dr. Vogel.

Tertia B. .... Naturgeschichte .... Dr. Schoedler.

Tertia A. .... Geschichte .... Dr. Pierson.

Unter-Secunda	Religion	Dr. Preuss.
	Deutsch	Bussmann.
Ober-Secunda	Latein	Dr. Frederichs.
	Chemie	Dr. Schoedler.
Prima	Mathematik	Dr. Flohr.
	Englisch	Dr. Doebbelin.
	Geschichte	Der Director.

Vorträge der ersten Gesangklasse unter Leitung des Herrn Seidel.

1. **Choral.** O heilger Geist, kehr bei uns ein etc.

2. **Heilig ist der Herr.** Comp. von Bortniansky.

:,: Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth :,:! Alle Lande sind seiner Ehre voll! Amen. Hosianna in der Höhe! gelobt sei der da kommt im Namen des Herren! Hosianna in der Höh'!

3. **Psalm 128.** Comp. von E. Grell.

Wohl dem, der den Herrn fürchtet und auf seinen Wegen gehet; du wirst dich nähren deiner Hände Arbeit, wohl dir, du hast es gut. Dein Weib wird sein wie ein fruchtbarer Weinstock um dein Haus herum, deine Kinder wie die Oelzweige um deinen Tisch her. Siehe, also wird gesegnet der Mann, der den Herrn fürchtet, der Herr wird dich segnen aus Zion, dass du sehest das Glück Jerusalems dein Leben lang, und sehest deiner Kinder Kinder, Friede über Israel.

4. **Ehre sei Gott in der Höhe.** Comp. von Bortniansky.

Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen! Wir loben Dich, wir benedeien Dich, wir beten Dich an, wir preisen Dich, wir sagen Dir Dank um Deiner grossen Herrlichkeit willen. Herr Gott, himmlischer König, allmächtiger Vater! Herr, Du eingeborner Sohn, Jesus Christus. Herr, Gott, Du Lamm Gottes, Sohn des Vaters, der Du die Sünde der Welt trägst, erbarme Dich unser; der Du die Sünde der Welt trägst, nimm an unser Gebet; der Du sitzest zur Rechten des Vaters, erbarme Dich unser! denn Du allein bist heilig, Du allein bist der Herr, Du allein bist der Allerhöchste, Jesus Christus mit dem heiligen Geiste in der Herrlichkeit Gottes des Vaters. Amen, Amen, Amen.

Nachmittags von 2—5 Uhr.

Vierte Vorschulklasse	Rechnen	Zietzki.
Dritte „	Sprechübungen	Ribnitzky.
Zweite „	Orthographie	Seidel.
Erste „ Coet. B.	Französisch	Lawitzky.
Erste „ Coet. A.	Geographie	Paul.
Sexta Coet. B.	Französisch	Boehck.
Sexta Coet. A.	Latein	Dr. Gross.

Choral.

Zu dieser Prüfung habe ich die Ehre die hochgeehrten Königlichen und Städtischen Behörden, die Aeltern unserer Zöglinge, sowie alle Gönner und Freunde des Schulwesens gehorsamst und ehrerbietigst einzuladen.

Der Winter-Cursus beginnt den 10. October, an welchem Tage sämmtliche Schüler ihre Censuren von den Aeltern oder Stellvertretern derselben unterschrieben ihren Klassenordinarien [illegible] müssen.

Zur Prüfung und Aufnahme neuer Schüler werde ich am 6., 7 [illegible] ittags- [illegible] ereit

Zur Nachricht.

Die Dorotheenstädtische Realschule, die ihre Reorganisation nunmehr vollendet hat, ist jetzt so eingerichtet, dass sie den Forderungen, welche die in der nächsten Zeit zu erwartende Ministerial-Verfügung an die Ober-Realschulen stellen wird, vollständig entspricht. Sie gedenkt Ostern k. J. die ersten Abiturienten zu entlassen. Die Anstalt im Ganzen besteht aus der eigentlichen Realschule und einer Vorschule. Diese nimmt Knaben vom ersten bildungsfähigen Alter auf, besteht aus fünf Stufen, deren jede ein halbes Jahr in Anspruch nimmt, und bereitet desshalb in der Regel die Schüler in $2^1/_2$ bis 3 Jahren so weit vor, dass sie befähigt werden, in die unterste Realklasse (Sexta) einzutreten. Die eigentliche Realschule besteht aus elf Klassen. Die Klassen Sexta und Quinta sind ganz wie Gymnasialklassen organisirt, so dass diejenigen Schüler, welche auf das Gymnasium übergehen wollen, diesen Uebergang am zweckmässigsten bewerkstelligen, wenn sie den Cursus der Quinta vollendet haben. Erst von der Quarta ab zeigt sich die Realschule in ihrer Eigenthümlichkeit. Während in der Gymnasial-Quarta der Unterricht im Griechischen begonnen wird, fängt in der Real-Quarta der Unterricht im Englischen und in den Naturwissenschaften an, wogegen das Lateinische mehr zurücktritt. Der Unterricht im Französischen beginnt schon in der ersten Vorschulklasse, weil sonst in der Sexta die Knaben zu gleicher Zeit die Erlernung von zwei fremden Sprachen (Lateinisch und Französisch) beginnen müssten.

Um Irrungen und unnöthige Weitläufigkeiten zu vermeiden, erlaube ich mir schliesslich an folgende Bestimmungen zu erinnern:

In die Dorotheenstädtische Realschule werden nur solche Schüler aufgenommen, welche unter der Aufsicht ihrer Aeltern oder Vormünder oder anderer zur Erziehung junger Leute geeigneter Personen stehen. Der Director ist berechtigt und verpflichtet, sich entweder selbst oder durch einen Lehrer der Anstalt zu überzeugen, in welcher Weise für die Beaufsichtigung und häusliche Erziehung auswärtiger Schüler gesorgt ist, und bei Ermittelung von Uebelständen die sofortige Abstellung derselben zu verlangen.

Wer die Schule verlassen will, muss dies vier Wochen vor seinem Abgange durch eine schriftliche Erklärung seines Vaters oder Vormundes dem Ordinarius der Klasse anzeigen. Wird diese Anzeige ganz unterlassen, oder erst später gemacht, so sind die Aeltern resp. deren Stellvertreter zur Zahlung des vollen Schulgeldes für das nächste Quartal verpflichtet. Die wirkliche Entlassung und das darüber auszustellende Zeugniss kann nicht erfolgen, so lange der Schüler noch Schulgeld zu zahlen, oder sonstige Obliegenheiten gegen die Schule zu erfüllen, oder eine ihm zuerkannte Strafe abzubüssen hat. Das Schulgeld beträgt in allen Klassen mit Einschluss des Turngeldes 6 Thlr. $7^1/_2$ Sgr. vierteljährlich und wird pränumerando in den ersten drei Tagen jedes Quartals an den Schulgelds-Receptor Herrn Paul gegen eine Quittung, die zur Vermeidung von Irrungen aufzubewahren ist, gezahlt. Auch diejenigen Schüler, welche in Folge längerer Krankheit einige Wochen den Unterricht versäumt haben, oder später eintreten, sind zur Zahlung des vollen Schulgeldes verpflichtet. Die Säumigen werden am 15ten des dritten Monats durch besondere Formulare erinnert. Nach Ablauf des Quartals erfolgt eine Mahnung durch den Magistrat. Falls auch diese fruchtlos bleibt, wird das restirende Schulgeld auf dem Wege der Execution eingezogen. Das Schulgeld wird erlassen, wenn ein Schüler wegen nachgewiesener Krankheit ein ganzes Vierteljahr hindurch die Schule hat versäumen müssen, oder wenn dem Director der Anstalt eine ein volles Vierteljahr dauernde Abwesenheit eines Schülers von Berlin vorher schriftlich angezeigt worden ist. Wenn weniger bemittelte Aeltern bei Krankheiten der Schüler, welche einen vollen Kalendermonat währen, den Erlass des Schulgeldes wünschen, so muss diese Vergünstigung bei dem Magistrat nachgesucht werden. Gesuche um Gewährung oder Verlängerung des freien Unterrichts müssen an den Magistrat adressirt, aber unversiegelt in der ersten Woche des März oder des September dem Director eingereicht werden.

Den Schülern ist es nicht gestattet, vor der festgesetzten Zeit in der Schule zu erscheinen, oder in deren Nähe sich aufzuhalten. Die Oeffnung der Klassenzimmer kann nicht früher als zehn Minuten vor 8 Uhr (resp. 7) und 2 Uhr erfolgen, und werden deshalb die geehrten Aeltern dringend ersucht, ihre Söhne so von Ha[illegible] entlassen, dass dieselben nicht früher als um 8 (resp. 7) und 2 Uhr in der Schule anlange[illegible]